

**Bericht**

**zur Prüfung des**

**Jahresabschlusses 2016**

**der Stadt Wilkau-Haßlau**

**Bürgermeister:**

**Herr Feustel**

**Kämmerin:**

**Frau Graichen**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Vorblatt	
Inhaltsverzeichnis	1
Abkürzungen	3
1. Vorbemerkungen	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	8
4. Jahresabschluss	10
4.1. Vermögensrechnung / Aktiva	10
4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagen / Anlagenübersicht	10
4.1.2. Finanzanlagen	11
4.1.3. Vorräte und Unfertige Leistungen	12
4.1.4. Forderungen / Forderungsübersicht	13
4.1.5. Kasse / Bankbestand	14
4.1.6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	14
4.2. Vermögensrechnung / Passiva	15
4.2.1. Kapital	15
4.2.2. Sonderposten	16
4.2.3. Rückstellungen	16
4.2.4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18
4.2.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen und Sonstige Verbindlichkeiten	19
4.2.6. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	19
4.3. Verschuldung	20
4.4. Ergebnisrechnung	21
4.4.1. Übersicht	21
4.4.2. Steuern und ähnliche Abgaben	22
4.4.3. Zuwendungen	23
4.4.4. Sonstige Erträge	23
4.4.5. Ordentliche Aufwendungen	24
4.5. Finanzrechnung	25
4.6. Anhang / Rechenschaftsbericht	26
5. Haushaltsführung	27
5.1. Stichprobenartige Kontrolle der Realisierung	27
5.4. Beteiligungsbericht	28
5.5. Vergabepfung	28
5.6. Personalwesen	29
5.7. Mahnwesen	30
5.8. Durchsicht der Stadtratsprotokolle	30
5.9. Kassenprüfung	30
6. Prüfungsergebnis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016	31

## **Abkürzungen**

DA	Dienstanweisung
idF	in der Fassung
KISA	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
KdÖR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
StR	Stadtrat
TEUR	Tausend Euro
VwV KomHWi-Doppik	VwV Kommunale Haushaltswirtschaft-Doppik
VwV KomHWi	VwV Kommunale Haushaltswirtschaft

## 1. Vorbemerkungen

Gemäß § 88 SächsGemO hat die Stadtverwaltung Wilkau-Haßlau einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung besteht. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Mit Änderung der SächsGemO am 09.02.2022 brauchen im Rahmen der Aufstellung von Jahresabschlüssen bis einschließlich 2020 gemäß § 88 (5) SächsGemO (idF 2022) kein Anhang mit Anlagen und kein Rechenschaftsbericht mehr erstellt werden. Davon hat die Stadtverwaltung Gebrauch gemacht und eine Vermögensrechnung, eine Ergebnisrechnung und eine Finanzrechnung aufgestellt. Zusätzlich hat die Stadtverwaltung freiwillig einen Erläuterungsbericht erstellt, den wir einer prüferischen Durchsicht unterzogen haben.

Entsprechend § 104 SächsGemO ist der Jahresabschluss einer örtlichen Prüfung zu unterziehen, die nach § 103 Abs.1 SächsGemO ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfergesellschaft durchführen kann.

Mit Vertrag vom 18. März 2021 hat uns der Bürgermeister der Stadt Wilkau-Haßlau den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 gemäß § 104 SächsGemO zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten. Dem Vertrag liegt der Beschluss BV/008/2021 des Stadtrates vom 04. März 2021 zugrunde.

Wir haben den Auftrag bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 103 Abs. 5 SächsGemO, § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer vorgelegen haben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen ausgeführt. Geprüft wurde entsprechend § 104 Abs. 1 SächsGemO insbesondere, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Prüfungsaufgaben ergeben sich aus den zu beachtenden Regelungen des § 106 Abs. 1 SächsGemO, insbesondere:

- zur Prüfung der Kassenvorgänge
- zur Vornahme der Kassenprüfungen bei der Gemeindekasse und den Sonderkassen
- zur Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände der Gemeinde und ihrer Sondervermögen

Bei unserer Prüfung haben wir die Regelungen der SächsKomPrüfVO berücksichtigt.

Der Jahresabschluss wurde von der Kämmerei ausweislich des Druckdatums der ersten uns vorgelegten Vermögensrechnung am 23. August 2022 fertig gestellt. Der Jahresabschluss besteht entsprechend § 88 SächsGemO aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Vermögensrechnung,

Zusätzlich hat die Stadtverwaltung freiwillig einen Erläuterungsbericht erstellt, den wir einer prüferischen Durchsicht unterzogen haben.

Aufgrund des Umfangs des Jahresabschlusses sowie der Unterlagen zu den Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen erfolgte die Prüfung in Stichproben. Des Weiteren haben wir Prüfungsschwerpunkte für jedes Prüfungsgebiet in Abhängigkeit vom Schwierigkeitsgrad und der wirtschaftlichen Bedeutung festgelegt. Dabei haben wir die Prüfungsergebnisse vorangegangener örtlicher und überörtlicher Prüfungen berücksichtigt.

Wir haben unsere Prüfung von Oktober 2022 bis Juni 2023 mit Unterbrechungen in den Räumen der der Stadtverwaltung Wilkau-Haßlau sowie in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten „Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfergesellschaften maßgebend.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

Der Jahresabschluss einer Gemeinde ist gemäß § 88c SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Mit Aufstellung bis 23. August 2022 konnte diese Frist nicht gewahrt werden. Die in § 88c SächsGemO geforderte Feststellung bis 31.12.2017 kann ebenfalls nicht mehr erfolgen.

Der Jahresabschluss ist in allen geforderten Teilen entsprechend § 88 SächsGemO unter Beachtung und Nutzung der Vereinfachungsregel in § 88 (5) SächsGemO (idF 2022) vollständig.

Der Jahresabschluss weist ein Jahresverlust von TEUR 278 aus. Dieser Betrag setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis mit TEUR 239 und dem negativen Sonderergebnis mit TEUR -517 zusammen. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wurde vollständig mit dem Basiskapital verrechnet.

Bezogen auf den Stand der Einwohner zum 31. Dezember 2016 von 9.973 Einwohnern ergibt sich eine Verschuldung von 783,43 EUR/Einwohner, bezogen auf die Verbindlichkeiten Kreditinstitute, den Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Diese liegt unter der Grenze von 850 EUR/Einwohner gemäß VwV KomHWi vom 31. Juli 2019, nach der die Stadt Wilkau-Haßlau zum Stichtag 31.12.2016 nicht als hoch verschuldet gilt.

Die Rückstellungen für Ankaufsverpflichtungen von nicht im Eigentum der Stadt befindlicher Straßengrundstücke betragen insgesamt TEUR 516. Der Rückstellung stehen Vermögensgegenstände im Sachanlagevermögen von TEUR 209 gegenüber. In Höhe der Differenz von TEUR 307 wird das Eigenkapital unseres Erachtens zu gering ausgewiesen, da bei einem Ankauf eine Aktivierung mit Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten erfolgt und Rückstellung und Aktivierung auszubuchen wären. Wir beanstanden dies nicht, da es sich bei der vorliegenden Bilanzierung um eine Anweisung des SMI Sachsen handelt.

Eine Kassenprüfung wurde im Rahmen der Prüfung des Haushaltsjahres 2016 in der Hauptkasse durchgeführt. Auf Wunsch haben wir dazu einen gesonderten Kassenbericht gefertigt.

Einzelne Produktsachkonten wurden von uns in Stichproben nach Zufallsauswahl geprüft. Insgesamt kann festgehalten werden, dass bei den eingesehenen Belegen die notwendigen Anordnungen enthalten waren, begründende Unterlagen bzw. ausreichende Hinweise auf diesen waren bei den Buchungen abgelegt.

### **3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Auf der Grundlage von § 74 SächsGemO ist die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 am 31. März 2016 vom Stadtrat beschlossen worden.

Die Haushaltssatzung entspricht den Vorgaben der Anlage 5 der VwV KomHSys.

Der Entwurf der Haushaltssatzung konnte im Vorfeld des Beschlusses vom 05. Januar bis einschließlich 15. Januar 2016 öffentlich eingesehen werden. Dies wurde ortsüblich am 18. Dezember 2015 im „Stadtanzeiger Wilkau-Haßlau“ bekannt gemacht. Die Frist von 7 Arbeitstagen nach § 76 (1) S. 3 SächsGemO wurde somit eingehalten. Bis zum siebten Tag nach Auslegungsende konnten Einwendungen erhoben werden. Darauf wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Frist nach § 76 (1) S. 4 SächsGemO wurde somit ebenfalls eingehalten. Einwendungen wurden auskunftsgemäß nicht erhoben.

Hinsichtlich der Ladung der Mitglieder zur Stadtratssitzung vom 31. März 2016 haben wir keine Beanstandungen festgestellt. Auf der Grundlage von § 74 SächsGemO ist die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 am 31. März 2016 vom Stadtrat beschlossen worden.

Diese wurde dem Landratsamt des Landkreises Zwickau am 06. April 2016 übersendet. Mit Bescheid vom 02. Mai 2016 wurde die Haushaltssatzung mit Auflagen genehmigt. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Bestandteile, insbesondere eine vorgesehene Kreditaufnahme über TEUR 1.800 für die Sanierung der Comenius-Grundschule. Die Genehmigung erfolgte mit Auflagen durch das Landratsamt.

Die genehmigte Haushaltssatzung wurde im „Stadtanzeiger Wilkau-Haßlau“ vom 17. Juni 2016 der Stadt öffentlich bekannt gegeben. Ein Hinweis auf die öffentliche Auslegung erfolgte nicht. Zukünftig ist § 76 (3) S. 2 SächsGemO einzuhalten der besagt:

„Der Haushaltsplan ist mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen; in der Bekanntmachung ist hierauf hinzuweisen.“

Dies ist auch bedenklich da § 76 (3) S. 3 SächsGemO ausführt:

„Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist vollzogen.“



Mangels Ablaufs der Niederlegungsfrist kommt es somit nicht zur Bekanntmachung und somit nicht zur Wirksamkeit der Haushaltssatzung.

Dem Grundsatz der Vorherigkeit konnte nicht Rechnung getragen werden. Die Formvorschriften zur Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Haushaltssatzung wurden bis auf die fehlende Bekanntmachung eingehalten.

## **4. Jahresabschluss**

### **4.1. Vermögensrechnung / Aktiva**

#### 4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagen / Anlagenübersicht

Im Rahmen der Prüfung wurde uns eine Anlagenübersicht zur Verfügung gestellt, die über die Entwicklung des Anlagevermögens Auskunft gibt. Die Bilanz und die detaillierte Anlagenübersicht stimmen zum 31.12.2016 überein.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir Zugänge (inkl. Umbuchungen und Korrekturen der Eröffnungsbilanz) in Höhe von TEUR 3.097 überprüft. Die größten investiven Baumaßnahmen waren dabei die Sanierung der Comenius-Grundschule mit TEUR 1.736 und die Sanierung des „Alten Bahnhofs“ mit TEUR 852.

Bei den Sanierungsaufwendungen für die Comenius-Grundschule wurden auch Mietaufwendungen für Ersatzräumlichkeiten in Höhe von TEUR 32 aktiviert. Mietaufwendungen sind grundsätzlich ergebniswirksam zu buchen.

Die Abgänge im Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 174 (Anschaffungskosten) resultieren im Haushaltsjahr 2016 unter anderem aus der Aussonderung veralteter und nicht mehr funktionstüchtiger Anlagegüter sowie aus dem Abgang von Altbeständen infolge abgeschlossener Sanierungsmaßnahmen.

Weitere Beanstandungen ergaben sich bei unserer Prüfung nicht.

#### 4.1.2. Finanzanlagen

Im Finanzanlagevermögen werden Beteiligungen der Stadt Wilkau-Haßlau abgebildet.

Verbundene Unternehmen:	Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau GmbH (WGWH GmbH)
Beteiligungen/Zweckverbände:	KISA Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen, Leipzig Regional-Wasser/Abwasser-ZV Zwickau/Werdau (RZV) ZV Gasversorgung Südsachsen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens der Stadt Wilkau-Haßlau erfolgt grundsätzlich nach der so genannten Eigenkapitalspiegelmethode, bei welcher der Ansatz mit dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft erfolgt.

Die Beteiligung an der KISA wird lediglich mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 ausgewiesen, da der Jahresabschluss zum 31.12.2016 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweist.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich aufgrund des negativen Jahresergebnisses der WGWH GmbH um TEUR 537 vermindert. Wir haben uns die weiteren Jahresabschlüsse bis 2020 angesehen. In den Jahren bis 2020 wird sich das Eigenkapital durch Verluste um TEUR 4.132 (-27,0%) auf TEUR 11.175 vermindern. Die Gesellschaft ist nicht in der Lage die Abschreibungen zu erwirtschaften. Der Cash-Flow reicht gerade aus, um Zins und Tilgung leisten zu können. Die Lage der Gesellschaft muss als Kritisch eingestuft werden. Wir empfehlen dringend die Bewertung der Anteile darauf, ob Wertberichtigungen notwendig sind. Außerdem sollte festgestellt werden, ob die Bewertung nicht bereits zur Eröffnungsbilanz zu hoch war und eine Berichtigung nach § 62 SächsKomHVO (idF 2015) erfolgen sollte.

Die Beteiligungswerte haben sich hingegen im Haushaltsjahr 2016 um TEUR 212 erhöht.

Weiterhin sind Ausleihungen in Höhe von TEUR 457 bilanziert. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten sowie weitergereichte Darlehen gegenüber der WGWH GmbH.

#### 4.1.3. Vorräte und Unfertige Leistungen

Innerhalb der Vorräte werden Betriebsstoffe und zur Veräußerung gehaltene Vermögensgegenstände abgebildet. Die Bilanzposition wird im Haushaltsjahr 2016 mit einem Saldo von TEUR 53 ausgewiesen.

Zu den Verbrauchsgütern gehört insbesondere das Streusalz. Die Bewertung erfolgte anhand der Preise der letzten Rechnungen.

Bei den zur Veräußerung bestimmten Vermögensgegenständen sind Zugänge in Höhe von TEUR 14 zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um mehrere Flurstücke, welche aus dem Sachanlagevermögen umgebucht wurden. Dem entgegen standen Abgänge in Höhe von TEUR 28 infolge des Verkaufsabschlusses im Berichtsjahr. Eine planmäßige Abschreibung für die gewöhnliche Nutzung der Gebäude entsprechend § 44 Abs. 1-6 SächsKomHVO wird nicht mehr vorgenommen, da kein Anlagevermögen vorliegt.

#### 4.1.4. Forderungen / Forderungsübersicht

Die Forderungen betreffen öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Transferleistungen mit TEUR 393 und privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens mit TEUR 53.

Die Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
öffentlich-rechtliche Forderungen	393	1.517	-1.124	-74,09
privatrechtliche Forderungen	53	44	9	20,45
	<u>446</u>	<u>1.561</u>	<u>-1.115</u>	<u>-71,43</u>
abzüglich Forderungen Fördermittel	-43	-874		
restliche Forderungen	<u>403</u>	<u>687</u>		
Bilanzsumme	76.306	75.254		
Forderungen in % der Bilanzsumme	0,5%	0,9%		
ordentliche Erträge	15.034			
Forderungen in % der ordentl. Erträge	2,7%			

Ohne die Forderungen auf Fördermittel, die in den Transferforderungen und den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen sind, betragen die weiteren Forderungen TEUR 403. Mit ca. 2,7% der ordentlichen Erträge sind diese insgesamt nicht als außergewöhnlich zu betrachten und sind bereits überwiegend durch die üblichen Zahlungsziele bedingt.

Die Reduzierung der öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus der Fertigstellung von Sanierungsmaßnahmen und damit einhergehend der Abrechnung von Fördermitteln.

Die Forderungen sind im Wesentlichen innerhalb eines Jahres fällig.

Die Saldenlisten wurden von der Kämmerei hinsichtlich des Ausfallrisikos kritisch betrachtet. Einzelwertberichtigungen wurden entsprechend gebildet. Darüber hinaus wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2% auf Forderungen mit einem latenten Ausfallrisiko vorgenommen.

Die Forderungsübersicht entspricht den Vorgaben der VwV KomHSyS.

#### 4.1.5. Kasse / Bankbestand

Der Bestand an Flüssigen Mitteln stimmt mit den Kontoauszügen der Bank- und Termingeldkonten und den Kassenbeständen überein. Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

DKB	2.363,79	
Sparkasse Zwickau	8,62	
Sparkasse Zwickau (Mietkaution)	2.191,40	
Sparkasse Zwickau	1.084.047,42	
<b>Summe Girokonten</b>	<b>1.088.611,23</b>	<b>1.088.611,23</b>
Barkasse	1.567,36	
Barkassenvorschüsse	2.600,00	
Postwertzeichen	360,08	
<b>Summe Barwerte</b>	<b>4.527,44</b>	<b>4.527,44</b>
<b>Summe Bilanzposition</b>		<b>1.093.138,67</b>

Zur Kassenprüfung verweisen wir auf den separaten Bericht.

#### 4.1.6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird vor allem die vorausgezahlte Beamtenvergütung in Höhe von TEUR 31 ausgewiesen.

## 4.2. Vermögensrechnung / Passiva

### 4.2.1. Kapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2016	Jahreserfolg	Verrechnung § 131 Abs. 6 SächsGemO	Ergebnisver- rechnung	sonst. Änderungen	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Basiskapital	48.760.854,73	0,00	-517.508,49	0,00	0,00	48.243.346,24
Rücklagen:						
Überschüsse ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	239.091,79	0,00	239.091,79
Überschüsse Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fehlbeträge:						
des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Sonderergebnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Sonderergebnissen des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	0,00	239.091,79	0,00	-239.091,79	0,00	0,00
Sonderergebnis	0,00	-517.508,49	517.508,49	0,00	0,00	0,00
Gesamt	48.760.854,73	-278.416,70	0,00	0,00	0,00	48.482.438,03

Das ordentliche Ergebnis ist vollständig in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt worden. Der Fehlbetrag im Sonderergebnis wurde auf Grundlage der Übergangsbestimmung im § 131 Abs. 6 SächsGemO vollständig mit dem Basiskapital verrechnet, da der Fehlbetrag mit TEUR 558,6 durch außerplanmäßige Abschreibungen bedingt ist.

#### 4.2.2. Sonderposten

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen im Haushaltsjahr 2016 um TEUR 410 vermindert. Den Zugängen einschließlich Umbuchungen von insgesamt TEUR 218 standen Auflösungen von insgesamt TEUR 631 entgegen. Die investiven Schlüsselzuweisungen (TEUR 406) wurden den jeweiligen Investitionen zugeordnet und entsprechend im Verwendungsnachweis nachgewiesen.

Der uns vorliegende Sonderpostenspiegel der Stadt ist derzeit nicht Bestandteil des Jahresabschlusses. Wir empfehlen die Verknüpfungen im Sonderpostenspiegel zu korrigieren. Derzeit wird das Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung nicht im Sonderpostenspiegel geführt.

#### 4.2.3. Rückstellungen

##### Pensionen und Beihilfen

Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden zum Stichtag entsprechend FAQ 1.1 und FAQ 2.8 nicht gebildet. Dies ist deshalb nicht zu beanstanden.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Kommune auch in den Folgejahren weiterhin Beiträge zum Aufbau des Deckungskapitals an den KVS Kommunalen Versorgungsverband Sachsen KdÖR leisten muss. Ohne die Aussage in FAQ 1.1 und FAQ 2.8 wäre eine Rückstellungsbildung gemäß § 85a Abs. 1 SächsGemO angezeigt.

##### Rückstellung für Entgeltzahlungen

Die Rückstellungen für noch zu gewährende Urlaubstage und ausstehende Gleitzeitverpflichtungen wurden entsprechend FAQ 2.15 nicht angesetzt. Auf Grund interner Abschätzungen sind die Beträge als nicht wesentlich einzustufen.

Altersteilzeitverpflichtungen bestanden zum 31.12.2016 in Höhe von TEUR 404. Die Berechnung wird von der KVS (Kommunalen Versorgungsverband Sachsen) vorgenommen. Des Weiteren



wurden Rückstellungen für Einmal- und Sonderzahlungen an Beamte sowie Entgeltnachzahlungen für angestellte Erzieherinnen (TEUR 124) gebildet.

Rückstellung für drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen, Rechtsgeschäften aufgrund anhängiger Gerichts- und Verwaltungsgefahren

Die Rückstellung betrifft vor allem die Rückzahlung von Fördermitteln einschließlich Zinsen und Anwaltskosten (TEUR 26).

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten

Diese Rückstellung betrifft vor allem ausstehende Kosten für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse bis 2014 und den rückständigen Erwerb von Grundstücken, die im sachenrechtlichen Eigentum Dritter stehen, aber von der Stadt (vor allem durch Straßenbaulasten) zuzuordnen sind. Ab 2015 wurde die Rückstellung für Kosten zur Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse umgliedert in die sonstigen Rückstellungen.

Die Rückstellungen für Ankaufsverpflichtungen von nicht im Eigentum der Stadt befindlicher Straßengrundstücke betragen insgesamt TEUR 516. Der Rückstellung stehen Vermögensgegenstände im Sachanlagevermögen von TEUR 209 gegenüber. In Höhe der Differenz von TEUR 307 wird das Eigenkapital unseres Erachtens zu gering ausgewiesen, da bei einem Ankauf eine Aktivierung mit Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten erfolgt und Rückstellung und Aktivierung auszubuchen wären. Wir beanstanden dies nicht, da es sich bei der vorliegenden Bilanzierung um eine Anweisung des SMI Sachsen handelt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen stehen insbesondere in Zusammenhang mit voraussichtlichen Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungsleistungen ab 2015 (TEUR 36).

## 4.2.4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2016	31.12.2015
Sparkasse Zwickau (Kassenkredit)	0,00	100.906,77
Sparkasse Zwickau	95.867,10	223.690,10
Sparkasse Zwickau	618.663,18	618.663,18
Sparkasse Zwickau	850.000,00	900.000,00
Sparkasse Zwickau	1.533.875,64	1.533.875,64
Commerzbank	0,00	232.256,89
DKB	800.000,00	800.000,00
DKB	450.000,00	450.000,00
DKB	30.268,48	37.835,60
DKB	185.019,04	0,00
DKB	1.000.000,00	0,00
KfW	154.000,00	198.000,00
SAB	700.000,00	750.000,00
SAB	835.999,99	880.000,00
<b>Summe</b>	<b><u>7.253.693,43</u></b>	<b><u>6.725.228,18</u></b>

Die Salden stimmen mit den Auszügen der Kreditinstitute überein.

#### 4.2.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen und Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Veränderungen	
			TEUR	%
Verbindlichkeiten ...				
... aus Lieferungen und Leistungen	559	139	420	302,2
... Sonstige	2.982	1.844	1.138	61,7
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	3.541	1.983	1.558	78,6
davon Fördermittel	-2.858	-1.743	-1.115	64,0
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
restliche Verbindlichkeiten	683	240	443	184,6

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen den laufenden Geschäftsverkehr der Stadt Wilkau-Haßlau, vor allem die verschiedenen Bau- und Ingenieurrechnungen. Der Anstieg zum Vorjahr ist vor allem bedingt durch zwei größere Rechnungen bezüglich der Sanierung der Comenius-Grundschule und des alten Bahnhofs.

Haupt- und Nebenbuch stimmen überein.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten vor allem Fördermittel, welche bisher mangels Fertigstellung der geförderten Bauvorhaben noch nicht im Sonderposten zu passivieren sind. Die Erhöhung ist ebenso auf entsprechende Fördermittel zurückzuführen. Nicht verbrauchte investive Schlüsselzuweisungen stehen zum 31.12.2016 noch mit TEUR 319 zu Buche. Wir empfehlen den Ausweis der Fördermittel unter den Transferverbindlichkeiten entsprechend VwV KomHSys.

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht den Vorgaben der VwV KomHSys.

#### 4.2.6. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden erhaltene Zahlungen ausgewiesen, welche das Folgejahr betreffen, unter anderem Mittel für einen Containerstandplatz sowie Zinsen aus einer Forderung gegenüber einem ortsansässigen Verein von 2012.

### 4.3. Verschuldung

Gemäß VwV KomHWi vom 31. Juli 2019 Abschnitt A.I. zu § 72 SächsGemO 1.c.aa) gilt die Gemeinde dann als hoch verschuldet, wenn die Verbindlichkeiten aus Kreditinstituten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften und aus Lieferungen und Leistungen EUR 850 / Einwohner überschreiten.

Die Situation der Stadt Wilkau-Haßlau stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.253.693,43	6.725.228,18
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	559.458,13	139.056,40
Summe:	<u>7.813.151,56</u>	<u>6.864.284,58</u>
Einwohner	9.973	10.281
Verschuldung:	783,43	667,67

Demnach gilt die Stadt Wilkau-Haßlau zum 31.12.2016 nicht als hoch verschuldet.

Für die Beurteilung ist des Weiteren die Gesamtverschuldung nach VwV KomHWi vom 31. Juli 2019 Abschnitt A.I. zu § 72 SächsGemO 1.c.bb) heranzuziehen. Demnach soll die Verschuldung inklusive der Eigenbetriebe und unmittelbaren Eigengesellschaften bei einer Bevölkerung zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern EUR 1.200 / Einwohner nicht übersteigen.

Die Stadt hat keine Eigenbetriebe jedoch eine unmittelbare Eigengesellschaft, die Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau GmbH. Die Grenze berechnet sich somit:

	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten der Stadt	7.813.151,56	6.864.284,58
Verbindlichkeiten Wohnungsgesellschaft (Bankkredite)	4.966.063,12	5.778.809,68
Verbindlichkeiten Wohnungsgesellschaft (L+L)	154.878,21	140.144,73
Summe	<u>12.934.092,89</u>	<u>12.783.238,99</u>
Einwohner	9.973	10.281
Gesamtverschuldung (EUR/EW)	1.296,91	1.243,38

Die Obergrenze von EUR 1.200 / Einwohner wird somit leicht überschritten. Dabei ist sachlich zu berücksichtigen, dass in der Eigengesellschaft entsprechende Vermögenswerte

gegenüberstehen, aus denen die Tilgung der Kredite unabhängig von der Stadt erfolgt. Ebenso sollte berücksichtigt werden, dass die Obergrenze für die Gesamtverschuldung ab einer Einwohnerzahl von über 10.000 bei 2.650 € liegt.

#### 4.4. Ergebnisrechnung

##### 4.4.1. Übersicht

Gegenüber dem Haushaltsansatz der Ergebnisrechnung weist der Jahresabschluss folgende Ergebnisse aus:

	fortgeschr.		Ist 2015 TEUR	Differenz Ist-Plan		Differenz Ist-Vj	
	Ist 2016 TEUR	HH-Plan TEUR		TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	7.687	7.300	7.340	387	5%	347	5%
Zuwendungen, Umlagen, Auflösung Sopo	5.247	4.722	4.855	525	11%	392	8%
sonstige Erträge	2.100	1.669	2.073	431	26%	27	1%
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>15.034</b>	<b>13.691</b>	<b>14.268</b>	<b>1.343</b>	<b>10%</b>	<b>766</b>	<b>5%</b>
Personalaufwendungen	5.545	5.558	5.396	-13	0%	149	3%
Sach- und Dienstleistungen	1.826	1.993	1.719	-167	-8%	107	6%
planmäßige Abschreibungen	1.935	1.406	1.979	529	38%	-44	-2%
Transferaufwendungen	4.906	5.030	4.610	-124	-2%	296	6%
sonstige Aufwendungen	583	567	656	16	3%	-73	-11%
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.795</b>	<b>14.554</b>	<b>14.360</b>	<b>241</b>	<b>2%</b>	<b>435</b>	<b>3%</b>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>239</b>	<b>-863</b>	<b>-92</b>	<b>1.102</b>		<b>331</b>	
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-517</b>	<b>786</b>	<b>-118</b>	<b>-1.303</b>		<b>-399</b>	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-278</b>	<b>-77</b>	<b>-210</b>	<b>-201</b>		<b>-68</b>	

Insgesamt konnte die Stadt Wilkau-Haßlau ein um TEUR 1.102 verbessertes ordentliches Ergebnis erzielen als geplant, was vor allem auf die um TEUR 1.343 besseren ordentlichen Erträge zurückzuführen ist.

Das Sonderergebnis hingegen liegt TEUR 1.303 unter dem Planwert. Das Sonderergebnis wurde vor allem durch Wertminderungen des Finanzanlagevermögens, insbesondere bei der Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau GmbH, einer unmittelbaren Eigengesellschaft der Stadt, belastet. Die Veräußerungsgewinne und die Erträge Schadensersatz Hochwasser konnten nicht wie geplant realisiert werden.

## 4.4.2. Steuern und ähnliche Abgaben

Wesentlichen Anteil an den ordentlichen Erträgen haben die Steuererträge:

	Ist 2016	Plan 2016	Ist 2015	Differenz Ist- Plan		Differenz Ist - Vj	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Grundsteuer A+B	891	891	889	0	0,0%	2	0,2%
Gewerbsteuer	3.711	3.450	3.547	261	7,6%	164	4,6%
Gemeindeanteil an der							
- Einkommensteuer	2.537	2.416	2.371	121	5,0%	166	7,0%
- Umsatzsteuer	509	506	494	3	0,6%	15	3,0%
Sonstige Steuern	39	37	39	2	5,4%	0	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>7.687</b>	<b>7.300</b>	<b>7.340</b>	<b>387</b>	<b>5,3%</b>	<b>347</b>	<b>4,7%</b>

Gegenüber der Planung waren höhere Steuererträge von TEUR +387 zu verzeichnen. Dies resultiert vor allem aus höheren Erträgen bei der Gewerbsteuer (TEUR +261) sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (TEUR +121).

Auch gegenüber dem Vorjahr haben sich die die Steuererträge um TEUR 347 erhöht. Auch dies resultiert vor allem aus den Gewerbesteuererträgen (TEUR +164) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (TEUR +166).

#### 4.4.3. Zuwendungen

Fast ebenso bedeutsam wie die eigenen Steuererträge sind auch die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen. Zu beachten ist, dass ein Teil der Erträge nicht zahlungswirksam ist. Die bedeutendsten Positionen sind:

	Ist 2016	Plan 2016	Ist 2015	Differenz Ist - Plan		Differenz Ist - VJ	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Schlüsselzuweisung	2.943	2.943	2.744	0	0,0%	199	7,3%
Zuwendungen lfd. Zwecke - Land	1.486	1.376	1.308	110	8,0%	178	13,6%
Auflösung Sonderposten	631	207	602	424	204,8%	29	4,8%
Sonstige Zuweisungen	187	196	201	-9	-4,6%	-14	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>5.247</b>	<b>4.722</b>	<b>4.855</b>	<b>525</b>	<b>11,1%</b>	<b>392</b>	<b>8,1%</b>

Die Zuweisungen und Zuschüsse liegen mit insgesamt TEUR 525 über dem Planwert, insbesondere durch höhere Erträge bei der Auflösung des Sonderpostens (TEUR +424), da in der Planung die Auflösungen des Sonderpostens noch nicht adäquat berücksichtigt werden konnten.

Auch im Vergleich zum Vorjahr fallen die Zuweisungen um TEUR 392 höher aus, wobei dies vor allem auf höhere allgemeine Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen vom Land zurückzuführen ist.

#### 4.4.4. Sonstige Erträge

Die Mehreinnahmen bei den sonstigen Erträgen resultieren unter anderem aus höheren Erträgen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen (TEUR +138) sowie Erträge aus Zuschreibungen bezüglich der bestehenden Beteiligungen (TEUR +212).

Im Vergleich zum Vorjahr fallen die sonstigen Erträge nur geringfügig höher aus.

#### 4.4.5. Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ist 2016	fortgeschr. HH-Plan	Ist 2015	Differenz Ist-Plan		Differenz Ist-Vj	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Personalaufwendungen	5.545	5.558	5.396	-13	0%	149	3%
Sach- und Dienstleistungen	1.826	1.993	1.719	-167	-8%	107	6%
planmäßige Abschreibungen	1.935	1.406	1.979	529	38%	-44	-2%
Transferaufwendungen	4.906	5.030	4.610	-124	-2%	296	6%
sonstige Aufwendungen	583	567	656	16	3%	-73	-11%
<b>Gesamt</b>	<b>14.795</b>	<b>14.554</b>	<b>14.360</b>	<b>241</b>	<b>2%</b>	<b>435</b>	<b>3%</b>

Die ordentlichen Aufwendungen liegen TEUR 241 über dem geplanten Wert. Dies ist vor allem auf höhere planmäßige Abschreibungen zurückzuführen, welche analog zu der Auflösung des Sonderpostens noch nicht adäquat berücksichtigt werden konnten. Dem entgegen standen unter anderem niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die bedeutendsten Positionen sind im Jahr 2016 hierbei Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie Infrastrukturvermögen (TEUR -60) sowie Aufwendungen für den Erwerb beweglicher Wirtschaftsgüter bis EUR 410 (TEUR -59). Des Weiteren lag bei den Transferaufwendungen die Gewerbesteuerumlage TEUR 90 unter dem Planwert.



**4.5. Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung ist zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses gemäß § 88 SächsGemO. In dieser werden die Einzahlungen und Auszahlungen in Form einer Mittelherkunft- und Mittelverwendungsrechnung dargestellt.

Zusammengefasst ergibt sich laut dem EDV-System folgendes Bild:

	Ist 2016 TEUR	fortgeschr. Haushaltsplan 2016 TEUR	Differenz TEUR
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.259	14.118	141
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.054	13.729	-675
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.205</b>	<b>389</b>	<b>816</b>
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-638</b>	<b>-2.354</b>	<b>1.716</b>
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>629</b>	<b>1.429</b>	<b>-800</b>
<b>Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>1.196</b>	<b>-536</b>	<b>1.732</b>
haushaltsunwirksame Vorgänge	-11	0	-11
Rückzahlung Kassenkredit	-101	0	-101
<b>gesamte Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>1.084</b>	<b>-536</b>	<b>1.620</b>
		EUR	
Finanzmittelbestand zum 01.01.2016		8.980,25	
Änderung Finanzmittelbestand lt. Finanzrechnung		1.084.158,42	
Finanzmittelbestand im Finanzrechnung errechnet		1.093.138,67	
Finanzmittelbestand lt. Flüssiger Mittel zum 31.12.2016		1.093.138,67	
<b>Differenz:</b>		<b>0,00</b>	

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes stimmt mit der Veränderung der liquiden Mittel überein.

Aus der Finanzrechnung ist erkennbar, dass die Mittel aus der Verwaltungstätigkeit (TEUR 1.205) ausreichen, um die Tilgung der Kredite (TEUR -371) sicherzustellen. Im Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit ist neben der Tilgung eine Kreditaufnahme in Höhe von TEUR 1.000 enthalten, um den Investitionsbedarf zu decken. Zusätzlich wurde im Haushaltsjahr der Kassenkredit vollständig zurückgezahlt. Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelbestand gemäß Finanzrechnung um TEUR 1.084.

#### **4.6. Anhang / Rechenschaftsbericht**

Mit Änderung der SächsGemO am 15.07.2020 brauchen im Rahmen der Aufstellung von Jahresabschlüssen bis einschließlich 2020 gemäß § 88 (5) SächsGemO (idF 2022) kein Anhang mit Anlagen und kein Rechenschaftsbericht mehr erstellt werden. Die Stadt Wilkau-Haßlau hat lediglich einen Erläuterungsbericht erstellt, den wir einer prüferischen Durchsicht unterzogen haben.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

## **5. Haushaltsführung**

### **5.1. Stichprobenartige Kontrolle der Realisierung**

Gemäß § 104 (1) SächsGemO ist zu prüfen, ob „... bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist ...“ und dass „... die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind ...“.

Zur Prüfung der Realisierung haben wir einzelne Belege nach dem Zufallsprinzip geprüft, insbesondere ob die notwendigen Anordnungen erstellt wurden, die Unterschriften entsprechend Dienstanweisung vorhanden und begründende Unterlagen bzw. ausreichende Hinweise auf diese bei den Buchungen abgelegt waren.

Es ergaben sich keine wesentlichen Anmerkungen.

### **5.2. Einhaltung des Haushaltsplanes**

Abweichungen vom Haushaltsplan sind „... nur zulässig, wenn

1. ein dringendes Bedürfnis besteht und sowohl die Finanzierung im Finanzhaushalt als auch die Deckung im Ergebnishaushalt gewährleistet ist oder
2. die Aufwendungen oder Auszahlungen unabweisbar sind und sowohl die Finanzierung im Finanzhaushalt gewährleistet ist als auch im Ergebnishaushalt kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.“ (§ 79 (1) SächsGemO)

Bei Beträgen ab TEUR 5 ist für Genehmigungen der Stadtrat gemäß § 5 der Hauptsatzung (gültig in 2016) zuständig.

Können über- oder außerplanmäßige Aufwendungen erst bei Aufstellung eines Jahresabschlusses festgestellt werden und führen nicht zu Auszahlungen, so gelten diese nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen (z.B. Abschreibungen).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen entstanden im Haushaltsjahr nur im geringfügigen Maß. Deckungskreise o.ä. haben diese Aufwendungen abgedeckt.

### **5.3. Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte**

Nach § 90 (3) SächsGemO bedürfen Gemeinden der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde für Rechtsgeschäfte, in denen sich die Gemeinde verpflichtet:

- „... Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte sowie andere Vermögensgegenstände unentgeltlich oder unter ihrem vollen Wert zu veräußern, sofern sie nicht geringwertig sind ...“
- „... Vermögensgegenstände mit besonderem wissenschaftlichem, geschichtlichem, künstlerischem oder denkmalpflegerischem Wert zu veräußern.“

Diese Regelungen werden präzisiert in der VwV kommunale Grundstücksveräußerung vom 13. April 2017.

Wir haben uns die Stadtratsprotokolle sowie die Abgänge im Anlage- und Umlaufvermögen stichprobenartig geprüft. Entsprechende, unter die Regelung fallende Verkäufe haben wir nicht festgestellt.

### **5.4. Beteiligungsbericht**

Nach § 99 Abs. 2 SächsGemO ist der Beteiligungsbericht dem Stadtrat bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorzulegen. Der Beteiligungsbericht 2015 wurde in 2016 erstellt und dem Stadtrat am 22. Dezember 2016 vorgestellt. Die Frist zum 31. Dezember 2016 konnte somit eingehalten werden.

In der öffentlichen Bekanntgabe im Stadtanzeiger Wilkau-Haßlau vom 13. Januar 2017 wird auf die Auslegung hingewiesen.

### **5.5. Vergabeprüfung**

Wirtschaftsprüfer sind gemäß § 103 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zur Prüfung der Vergaben verpflichtet. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung prüfen wir regelmäßig auch verschiedene Vergaben mit Blick auf Auffälligkeiten sowie die Aktenführung.

Im Haushaltsjahr 2016 haben wir die Vergabe für das Los 11 - Wärmedämmverbundsystem und Vorhangfassade – im Rahmen der Sanierung und Modernisierung der Comenius-Grundschule in Wilkau-Haßlau geprüft.

Die Maßnahme wurde öffentlich auf eVergabe.de und Vergabe24.de vom 22. Januar bis 18. Februar 2016 sowie im Ausschreibungsblatt 04/2016 vom 27. Januar 2016 ausgeschrieben. Frist für den Angebotseingang war der 18. Februar 2016, 8:25 Uhr.

Der Vergabeprozess wurde durch ein Ingenieurbüro begleitet. Die Submission erfolgte am 18. Februar 2016, 10:00 Uhr. Von den 11 Unternehmen, welche die Unterlagen angefordert hatten, wurden 5 Angebote eingereicht. Bei der Submission war kein Bieter anwesend. Die Angebote wurden mittels Stanzlöchern gesichert.

Der Vergabevermerk ist nicht zu beanstanden. Die unterlegenen Bieter sind informiert worden. Die Vergabe erfolgte an den wirtschaftlichsten Bieter mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis durch Stadtratsbeschluss vom 31. März 2016 mit EUR 214.680,47.

Die Abnahme erfolgte am 19.12.2016, die Schlussrechnung valutiert mit EUR 252.229,18. Die Mehraufwendungen resultieren vor allem aus der Änderung der Oberflächenplatten von Textura zu Pictura für einen besseren Graffitienschutz, die Einarbeitung von Nistkästen nach Anforderung der Naturschutzbehörde sowie Mengenmehrungen.

Beanstandungen sind nicht zu erheben.

## **5.6. Personalwesen**

Die Personalabrechnung erfolgt mittels des Programms LOGA bei der KISA. Bevor die Abrechnung erfolgt, werden Stammdatenänderungen durch eine Mitarbeiterin in das System der KVS hochgeladen. Grundsätzlich werden die Formulare der KVS genutzt.

Die Zahlungslisten werden online von der KVS bereitgestellt. Die Buchungsdaten werden von der KVS elektronisch über die KISA zur Verfügung gestellt und über eine Schnittstelle eingelesen. Eine Kontrolle auf rechnerische und sachliche Richtigkeit bzw. eine Anordnung erfolgt direkt durch die verantwortliche Personalbeauftragte. Die Auszahlungen werden mit Datenträgern an die Sparkasse übermittelt und an die Mitarbeiter ausgezahlt. Eine Überprüfung der Datenträger erfolgt im Vorfeld durch einen verantwortlichen Mitarbeiter.

Die Lohnbelege und Nachweise werden kuvertiert von der KISA an die Stadt versendet. Die Lohnbelege werden ausgeteilt bzw. bei Krankheit per Post versendet.

Die Personal- und Sachakten werden im Büro des Bürgermeisters aufbewahrt. Die Akten werden verschlossen aufbewahrt.

### **5.7. Mahnwesen**

Zuständig für das Mahnwesen ist die Kasse gemäß Dienstanweisung Kasse Punkt 2.1. Absatz 1. Nach Ablauf der Fälligkeit wird automatisch eine Mahnung erstellt und versendet. Wird trotz der Mahnung nicht gezahlt, erfolgt in Mahnstufe 2 zunächst eine Zahlungserinnerung und im Anschluss daran, in Mahnstufe 3, die Ankündigung der Zwangsvollstreckung. Mahnstufe 3 wird bereits durch die zuständige Mitarbeiterin in der Vollstreckung übernommen. Erfolgt auch dann noch keine Zahlung, wird durch die Mitarbeiterin die Vollstreckung eingeleitet, die vor allem mit den Instrumentarien Kontenpfändung und Zwangsversteigerung von Grundstücken arbeitet.

Seit 2016 werden keine Dauermahnsperrern mehr gesetzt, somit ist eine versehentliche Verjährung von Forderungen nahezu ausgeschlossen. Die offenen Forderungen werden durch die zuständige Mitarbeiterin regelmäßig geprüft.

### **5.8. Durchsicht der Stadtratsprotokolle**

Wir haben die Stadtratsprotokolle durchgesehen.

Eine Nichtbeachtung von Stadtratsbeschlüssen haben wir nicht festgestellt. Anderweitige Beanstandungen sind nicht zu erheben.

### **5.9. Kassenprüfung**

Eine Kassenprüfung wurde im Rahmen der Prüfung des Haushaltsjahres 2016 in der Hauptkasse am 13. Oktober 2022 durchgeführt. Auf Wunsch haben wir dazu einen gesonderten Kassenbericht gefertigt, auf den verwiesen wird.

## **6. Prüfungsergebnis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Wilkau-Haßlau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 88 SächsGemO iVm. § 103 Abs. 1 SächsGemO und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

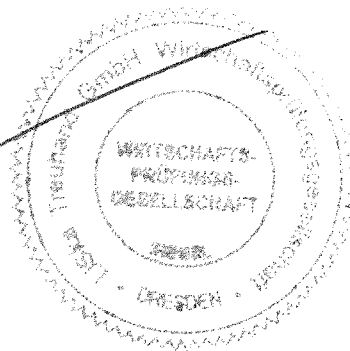
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Dresden, den 20. Oktober 2023

LiSka Treuhand GmbH

Skala

Wirtschaftsprüfer





Anlagen

Haushaltsjahr: 2016

<b>Aktiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>74.683.132,09</b>	<b>73.588.041,76</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	12.312,91	5.298,05
001000 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	12.312,91	5.298,05
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	152.994,33	0,00
003000 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	152.994,33	0,00
c) Sachanlagevermögen	44.760.499,30	43.470.142,51
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.067.828,41	827.999,47
011000 Grünflächen	562.963,85	562.487,94
012000 Ackerland	18.210,84	19.060,44
013000 Wald u. Forsten	11.821,69	11.821,69
015000 Gewässer	5.000,33	5.000,33
019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	469.831,70	229.629,07
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	20.043.770,55	20.760.389,87
021000 mit Wohnbauten	67.479,83	80.938,99
022000 mit sozialen Einrichtungen	2.553.794,45	2.642.221,33
023000 mit Schulen	7.992.164,70	8.295.877,69
024000 mit Kulturanlagen	3.248.091,65	3.376.967,54
025000 mit Sportanlagen	550.217,87	598.147,62
026000 mit Gartenanlagen	104.957,50	104.957,50
027000 mit Verwaltungsgebäuden	12.150,00	12.150,00
029000 mit sonstigen Gebäuden	5.514.914,55	5.649.129,20
cc) Infrastrukturvermögen	18.381.860,71	19.272.847,58
031000 Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen	2.908.658,52	2.963.455,65
033000 Stromversorgungsanlagen	1.344,00	1.344,00
035000 Wasserversorgungsanlagen	11.685,95	11.685,95
036000 Abfallbeseitigungsanlagen	12.500,00	12.500,00
037000 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	21.366,43	21.853,95
038000 Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	15.426.269,81	16.261.415,27
039000 Sonstiges Infrastrukturvermögen	36,00	592,76
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	3,00	3,00
051000 Kunstgegenstände	3,00	3,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.339.499,53	1.213.403,87
061000 Fahrzeuge	593.091,89	532.873,28
062000 Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	498.850,13	400.713,52
063000 Betriebsvorrichtungen - ALT	247.557,51	279.817,07
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	383.663,79	346.181,27
071000 Schulausstattung	78.131,02	91.357,67
072000 Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	74.733,00	77.967,65
073000 Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	1,00	1,00
074000 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	230.798,77	176.854,95
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.543.873,31	1.049.317,45
091000 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	16.221,99	164.273,06
096100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	3.203.720,23	622.075,52
096200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	187.869,97	136.558,67
096300 Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	136.061,12	126.410,20

Haushaltsjahr: 2016

<b>Aktiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR</b>
d) Finanzanlagevermögen	29.757.325,55	30.112.601,20
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	15.306.958,46	15.843.992,09
101401 Sonstige Anteilsrechte für AnBu	15.306.958,46	15.843.992,09
bb) Beteiligungen	13.587.430,71	13.396.772,91
111401 Sonstige Anteilsrechte für AnBu	13.587.430,71	13.396.772,91
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	457.461,38	465.028,50
131520 Ausleihungen Verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen LZ > 1 Jahr	457.461,38	465.028,50
ee) Wertpapiere	405.475,00	406.807,70
142700 Festgeldanlage-Vorsorgepausch.	405.475,00	406.807,70
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>1.592.083,57</b>	<b>1.636.491,27</b>
a) Vorräte	53.017,50	66.056,45
083000 Betriebsstoffe	21.241,50	19.638,27
084000 Waren	31.776,00	46.418,18
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	392.634,13	1.517.213,42
151100 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen/Berichtigungen	-966,92	-3.704,26
151110 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ bis 1J.	34.506,73	38.720,62
151120 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ > 1-5J.	12.487,32	4.956,26
153000 Steuerforderungen Berichtigungen	-632,09	-3.092,16
153100 Steuerforderungen LZ bis 1J.	219.470,08	210.819,56
154100 Forderungen aus Transferleistungen LZ bis 1J.	55.108,06	148.946,81
155000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Berichtigungen	-109,36	-109,36
155100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ bis 1J.	218,72	218,72
155200 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ > 1-5J.	1.800,00	7.200,00
155300 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ > 5J.	11.243,94	11.243,94
159100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Berichtigungen	-488,18	-1.225,54
159110 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ bis 1J.	16.943,82	156.481,83
159120 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ > 1-5J.	43.052,01	874.440,00
159151 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - Erstattung Gewerbsteuerumlage	0,00	72.317,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	53.293,27	44.241,15
161121 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Gemeinden/Verbände, LZ bis 1J.	4.899,00	4.623,75
161141 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Sonstiger öffentlicher Bereich, LZ bis 1J.	455,40	666,75
161180 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Sonstiger inländischer Bereich, Berichtigungen	0,00	-36,00
161181 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Sonstiger inländischer Bereich, LZ bis 1J.	6.062,95	3.381,70
161182 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Sonstiger inländischer Bereich, LZ > 1-5J.	0,00	25,00
162800 Sonstige Forderg., Vermögensgegenstände Sonstiger inländischer Bereich, Berichtigungen	1.058,40	955,39
162810 Sonstige Forderg., Vermögensgegenstände Sonstiger inländischer Bereich, LZ bis 1J.	0,00	193,26
169141 Sonstige privatrechtliche Forderungen gesetzliche Sozialversicherung, LZ bis 1J.	0,00	3.206,71

Haushaltsjahr: 2016

<b>Aktiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR</b>
169171 Sonstige privatrechtliche Forderungen Kreditinstitute, LZ bis 1J.	1.114,70	1.032,35
169180 Sonstige privatrechtliche Forderungen Sonstiger inländischer Bereich, Berichtigungen	-323,75	-344,71
169181 Sonstige privatrechtliche Forderungen Sonstiger inländischer Bereich, LZ bis 1J.	37.956,57	30.536,95
169182 Sonstige privatrechtliche Forderungen Sonstiger inländischer Bereich, LZ>1-5J.	2.070,00	0,00
<b>d) Liquide Mittel</b>	<b>1.093.138,67</b>	<b>8.980,25</b>
171131 SP Zwickau 2234000672	1.084.047,42	0,00
171133 DKB Tagesgeld 18781880	2.363,79	2.363,20
171134 SP Tagesgeld 2234007740	8,62	8,62
171136 Mietkaution	2.191,40	2.191,31
173110 Barkasse	1.567,36	1.286,14
173111 Bürokassenvorschüsse	2.600,00	2.600,00
173112 Portokasse	360,08	530,98
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.122,94</b>	<b>29.779,89</b>
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.122,94	29.779,89
181000 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.122,94	29.779,89
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>76.306.338,60</b>	<b>75.254.312,92</b>

Haushaltsjahr: 2016

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR</b>
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>48.482.438,03</b>	<b>48.760.854,73</b>
a) Basiskapital	48.243.346,24	48.760.854,73
201000 Basiskapital	47.380.740,12	47.898.248,61
201010 Basiskapital - Berichtigungen JAB	862.606,12	862.606,12
b) Rücklagen	239.091,79	0,00
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	239.091,79	0,00
202100 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	239.091,79	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
cc) Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>15.748.427,33</b>	<b>16.161.746,22</b>
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	15.175.747,73	15.586.350,53
211100 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	15.175.747,73	15.586.350,53
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	572.679,60	575.395,69
214100 Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung	405.475,00	405.475,00
214900 Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen mit investiver Zweckbindung	11.210,75	13.927,84
214901 Sonderposten für übertragenen Grund und Boden	155.993,85	155.992,85
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>1.274.177,70</b>	<b>1.614.968,42</b>
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	528.100,11	951.177,26
282000 Entgeltrückstellungen u. ähnliche Maßnahmen	528.100,11	951.177,26
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	25.994,46	25.994,46

Haushaltsjahr: 2016

<b>Passiva</b>		<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR</b>
288000	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und Verwaltungsverfahren	25.994,46	25.994,46
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	684.493,13	599.005,93
289000	Rückstellg.f.vertragl.Verpflchtg.z.Ggleistg.ggü.Dritten,die im akt.HH wirtschaftl. begründet wurden	137.991,27	138.896,78
289110	Rückstellg.f.vertragl.Verpflchtg.z.Ggleistg.ggü.Dritten i.akt.HHJ wirtschaftl. begründet LZ bis 1 J	131.562,84	45.170,13
289120	Rückstellg.f.vertragl.Verpflchtg.z.Ggleistg.ggü.Dritten i.akt.HHJ wirtschaftl. begründet LZ üb. 1 J	414.939,02	414.939,02
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	35.590,00	38.790,77
289310	Sonstige Rückstellungen LZ bis 1 J	0,00	4.988,91
289320	Sonstige Rückstellungen LZ über 1 J	35.590,00	33.801,86
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>10.795.508,70</b>	<b>8.708.641,23</b>
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.253.693,43	6.725.228,18
23172050	Verbindl. aus Kreditaufn. f. Inv. Kreditinstitute,LZ>1-5J. (EUR,Festzins,Ordentl.Tilg)	2.333.817,80	2.328.188,88
23173050	Verbindl. aus Kreditaufn. f. Inv. Kreditinstitute,LZ>5J. (EUR,Festzins,Ordentl.Tilg)	3.383.875,64	2.666.132,53
23173150	Verbindl. aus Kreditaufn. f. Inv. Kreditinstitute,LZ>5J. (EUR,varZins,Ordentl.Tilg)	1.535.999,99	1.630.000,00
239700	Verbindlichk. aus Kreditaufn. z. Liquiditätssicherung (Kassenkredite) gg. Kreditinstituten	0,00	100.906,77
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	559.458,13	139.056,40
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	559.458,13	139.056,40
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	2.982.357,14	1.844.356,65
275000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	5.601,58	0,00
276000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern u. Mitarbeitern	0,00	-1.022,13
277000	sonstige Verbindlichkeiten geg. Finanzbehörden	-3.807,79	2.940,48
279100	Sonstige Verbindlichkeiten	100.749,35	68.539,40
279101	Sonstige Verbindlichkeiten - Spenden	4.899,58	5.459,94
279102	Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	11.966,72	9.465,55
279103	sonstige Verbindlichkeiten aus Fördermitteln	361.734,27	898.782,53
279104	Zuschüsse sonst. Verbindlichkeiten (Zuordnung AiB)	2.496.593,12	844.500,28
279110	Sonstige Verbindlichkeiten aus Kautionen	4.536,50	4.536,41
279199	Sicherheitseinbehalt	83,81	11.154,19

Haushaltsjahr: 2016

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.786,84</b>	<b>8.102,32</b>
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.786,84	8.102,32
291100 Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen oder Lieferungen	2.399,92	3.451,34
299100 Übrige passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.386,92	4.650,98
<b>Summe Passiva</b>	<b>76.306.338,60</b>	<b>75.254.312,92</b>
<hr/>		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>76.306.338,60</b>	<b>75.254.312,92</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>76.306.338,60</b>	<b>75.254.312,92</b>
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Druckparameter:** Mandant: 9714 Stadt Wilkau-Hasslau HH-Jahr: 2016 Listennr.: 1 Vermögensrechnung (Bilanz)  
 Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13  
 Listenauswahl: Kontennachweis  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C9714001')

	Ertrags- und Aufwandsarten					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, J. Spalte 3)
	EUR					
	1 Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	2 Plansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	3 Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,BI/16	4 Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	5	
<b>1</b>						
Steuern und ähnliche Abgaben	7.340.004,27	7.300.400,00	7.300.400,00	7.687.115,12	386.715,12	
301100 - Grundsteuer A	7.319,76	7.300,00	7.300,00	7.235,32	-64,68	
301200 - Grundsteuer B	882.212,80	883.700,00	883.700,00	883.974,54	274,54	
301300 - Gewerbesteuer	3.547.480,93	3.450.000,00	3.450.000,00	3.711.226,86	261.226,86	
302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.371.235,22	2.415.600,00	2.415.600,00	2.536.833,39	121.233,39	
302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	494.173,20	506.300,00	506.300,00	509.250,65	2.950,65	
303100 - Vergütungssteuer	11.043,36	11.000,00	11.000,00	11.043,36	43,36	
303200 - Hundesteuer	26.539,00	26.500,00	26.500,00	27.551,00	1.051,00	
<b>darunter: Grundsteuern A und B</b>	<b>889.532,56</b>	<b>891.000,00</b>	<b>891.000,00</b>	<b>891.209,86</b>	<b>209,86</b>	
301100 - Grundsteuer A	7.319,76	7.300,00	7.300,00	7.235,32	-64,68	
301200 - Grundsteuer B	882.212,80	883.700,00	883.700,00	883.974,54	274,54	
Gewerbesteuer	3.547.480,93	3.450.000,00	3.450.000,00	3.711.226,86	261.226,86	
301300 - Gewerbesteuer	3.547.480,93	3.450.000,00	3.450.000,00	3.711.226,86	261.226,86	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.371.235,22	2.415.600,00	2.415.600,00	2.536.833,39	121.233,39	
302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.371.235,22	2.415.600,00	2.415.600,00	2.536.833,39	121.233,39	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	494.173,20	506.300,00	506.300,00	509.250,65	2.950,65	
302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	494.173,20	506.300,00	506.300,00	509.250,65	2.950,65	
<b>+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten</b>	<b>4.854.767,49</b>	<b>4.714.200,00</b>	<b>4.722.340,93</b>	<b>5.247.230,57</b>	<b>524.889,64</b>	
311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.743.816,96	2.943.000,00	2.943.000,00	2.943.047,00	47,00	
313100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	9.861,54	13.400,00	13.400,00	0,00	-13.400,00	
313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	0,00	0,00	0,00	6.763,68	6.763,68	
313400 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	4.200,00	4.200,00	0,00	-4.200,00	
313800 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Übrige Bereich	6.280,30	0,00	0,00	4.888,69	4.888,69	
314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	1.307.628,85	1.370.900,00	1.375.921,01	1.485.837,08	109.916,07	
314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	160.293,23	176.100,00	176.100,00	170.049,12	-6.050,88	
314400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	19.751,10	0,00	0,00	0,00	0,00	
314700 - Spenden - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	2.691,50	0,00	799,92	1.449,92	650,00	
314710 - Spenden - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	550,00	0,00	1.175,00	1.175,00	0,00	
314720 - Spenden - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	2.185,00	0,00	1.145,00	2.875,00	1.730,00	
316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	601.709,01	206.600,00	206.600,00	631.145,08	424.545,08	
<b>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</b>	<b>2.743.816,96</b>	<b>2.943.000,00</b>	<b>2.943.000,00</b>	<b>2.943.047,00</b>	<b>47,00</b>	
311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.743.816,96	2.943.000,00	2.943.000,00	2.943.047,00	47,00	
<b>sonstige allgemeine Zuweisungen</b>	<b>16.141,84</b>	<b>17.600,00</b>	<b>17.600,00</b>	<b>11.652,37</b>	<b>-5.947,63</b>	
313100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	9.861,54	13.400,00	13.400,00	0,00	-13.400,00	
313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	0,00	0,00	0,00	6.763,68	6.763,68	
313400 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	4.200,00	4.200,00	0,00	-4.200,00	



**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik  
Haushaltsjahr 2016**

	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 i. Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
	01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V.01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16		
	1	2	3	4	5	
	6.280,30	0,00	0,00	4.888,69	4.888,69	
313800 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Übrige Bereich allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
aufgelöste Sonderposten	601.709,01	206.600,00	206.600,00	631.145,08	424.545,08	
316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	601.709,01	206.600,00	206.600,00	631.145,08	424.545,08	
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	736.515,99	726.700,00	729.645,05	738.568,35	8.923,30	
331100 - Verwaltungsgebühren	109.037,41	80.500,00	80.500,00	75.926,23	-4.573,77	
332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	580.743,04	606.200,00	609.145,05	622.238,40	13.093,35	
332150 - Benutzungsgebühren MWST	46.735,54	40.000,00	40.000,00	40.403,72	403,72	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	330.960,10	260.600,00	266.664,76	322.021,79	55.357,03	
341100 - Mieten u. Pachten	187.105,17	157.100,00	157.100,00	161.767,86	4.667,86	
342100 - Erträge aus Verkauf	87.930,65	87.000,00	87.000,00	93.721,00	6.721,00	
346100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	42.945,31	16.500,00	22.564,76	64.655,73	42.090,97	
346150 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte MWST	99,12	0,00	0,00	1.763,25	1.763,25	
346190 - Abrechnung von Versicherungsfällen	12.879,85	0,00	0,00	113,95	113,95	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.142,21	0,00	0,00	22.013,03	22.013,03	
348400 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	37.142,21	0,00	0,00	22.013,03	22.013,03	
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	356.282,32	353.000,00	360.905,12	501.294,25	140.389,13	
361500 - Zinserträge Verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	1.680,33	2.000,00	2.000,00	265,98	-1.734,02	
361700 - Zinserträge Kreditinstitute	6.164,41	1.000,00	1.000,00	4.295,68	3.295,68	
361800 - Zinserträge Sonstiger inländischer Bereich	1.008,97	0,00	0,00	1.264,06	1.264,06	
365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus Verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	347.428,61	350.000,00	357.905,12	495.468,53	137.563,41	
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	665,50	0,00	0,00	1.603,23	1.603,23	
371100 - Aktivierte Eigenleistungen	665,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
372100 - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	1.603,23	1.603,23	
9 + sonstige ordentliche Erträge	611.896,24	307.000,00	311.315,33	514.094,21	202.778,88	
351100 - Konzessionsabgaben	242.006,33	260.000,00	260.000,00	221.305,30	-38.694,70	
352100 - Erstattungen von Steuern	4.893,58	0,00	4.095,51	7.359,65	3.264,14	
356100 - Bußgelder	8.897,52	15.000,00	15.000,00	15.376,50	376,50	
356200 - Säumniszuschläge	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
356220 - Mahngebühren	4.407,07	4.100,00	4.100,00	4.264,48	164,48	
356221 - Mahnkosten	117,50	0,00	0,00	137,50	137,50	
356230 - Säumniszuschläge	5.573,51	5.000,00	5.000,00	3.356,87	-1.643,13	
356240 - Vollstreckungsgebühren	2.964,74	2.400,00	2.608,25	4.231,35	1.623,10	
356245 - StundungszinsenH	162,00	200,00	200,00	66,27	-133,73	
356260 - Rücklastgebühren	436,39	300,00	311,57	432,14	120,57	

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik  
Haushaltsjahr 2016**

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, J. Spalte 3)	
		Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/16		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16
		1	2	3	4			
		93.322,99	0,00	0,00	0,00	12.127,00	12.127,00	
	356280 - Nachzahlungszinsen Gewerbest.	110,00	0,00	0,00	0,00	105,00	105,00	
	356299 - sonstige Nebenforderungen	19.454,69	20.000,00	20.000,00	20.000,00	18.141,67	-1.858,33	
	356300 - Bürgschaften	184.736,10	0,00	0,00	0,00	212.221,93	212.221,93	
	358100 - Erträge aus Zuschreibungen	28.585,09	0,00	0,00	0,00	10.965,09	10.965,09	
	358201 - Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	16.225,23	0,00	0,00	0,00	3.961,96	3.961,96	
	358311 - Ertrag aus Auflösung EWB	20,50	0,00	0,00	0,00	41,50	41,50	
	359100 - Andere sonstige Ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit							
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>14.268.234,12</b>	<b>13.661.900,00</b>	<b>13.691.271,19</b>	<b>15.033.940,55</b>	<b>1.342.669,36</b>	<b>1.342.669,36</b>	
11	Personalaufwendungen	5.395.613,02	5.544.300,00	5.557.650,30	5.544.522,15	-13.128,15	46.650,95	
	401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	360.590,99	358.800,00	358.800,00	405.450,95	308.006,45	308.006,45	
	401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	4.232.536,29	4.033.000,00	4.015.550,30	4.323.556,75	-26.754,49	-26.754,49	
	402100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	165.283,59	168.800,00	199.600,00	172.845,51	13.249,35	13.249,35	
	402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	148.301,10	137.700,00	137.700,00	150.949,35	64.097,84	64.097,84	
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	870.334,94	846.000,00	846.000,00	910.097,84	4.698,90	4.698,90	
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	7.219,76	0,00	0,00	0,00	-361.501,45	-361.501,45	
	407100 - Zufü. Rückstellg.f. Entgeltzahl f. Zeiten d. Freistellg. v.d. Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit,	-436.995,49	0,00	0,00	0,00	-61.575,70	-61.575,70	
	407900 - Sonstige Zuführungen zu Rückstellungen im Personalbereich	48.341,84	0,00	0,00	0,00	-423.077,15	-423.077,15	
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	-388.653,65	0,00	0,00	0,00	-361.501,45	-361.501,45	
	407100 - Zufü. Rückstellg.f. Entgeltzahl f. Zeiten d. Freistellg. v.d. Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit,	-436.995,49	0,00	0,00	0,00	-61.575,70	-61.575,70	
	407900 - Sonstige Zuführungen zu Rückstellungen im Personalbereich	48.341,84	0,00	0,00	0,00	40.082,47	40.082,47	
<b>12</b>	<b>+ Versorgungsaufwendungen</b>	<b>38.188,41</b>	<b>40.100,00</b>	<b>9.300,00</b>	<b>40.082,47</b>	<b>30.782,47</b>	<b>30.782,47</b>	
	411100 - Versorgungsaufwendungen für Beamte	38.188,41	40.100,00	9.300,00	40.082,47	30.782,47	30.782,47	
<b>13</b>	<b>+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.719.288,68</b>	<b>1.952.300,00</b>	<b>1.992.991,82</b>	<b>1.826.220,06</b>	<b>-166.771,76</b>	<b>-166.771,76</b>	
	421100 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	165.474,03	306.600,00	359.010,75	321.139,50	-37.871,25	-37.871,25	
	421150 - Aufw. Unterhaltung Grundst.MWST	10.435,26	17.000,00	9.849,39	6.624,98	-3.224,41	-3.224,41	
	422000 - Aufwendungen für die Unterhaltung und Anschaffung des sonstigen Infrastrukturvermögens	2.499,00	9.000,00	3.682,64	0,00	-3.682,64	-3.682,64	
	422100 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	163.577,41	165.900,00	120.097,80	105.334,19	-14.763,61	-14.763,61	
	422250 - Aufw. Unterhaltung von Geräten MWST - ALT	0,00	0,00	180,90	0,00	-180,90	-180,90	
	422300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abz. darin enthaltene Vst., von >150€=<=1000€ - ALT	0,00	0,00	66,62	0,00	-66,62	-66,62	
	423100 - Aufwendungen für Mieten u. Pachten	57.228,20	75.800,00	79.365,57	72.014,09	-7.351,48	-7.351,48	
	423150 - Aufw. für Mieten u. Pachten MWST	620,61	400,00	533,95	533,95	0,00	0,00	
	424100 - Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.251,24	2.500,00	2.208,92	861,26	-1.347,66	-1.347,66	
	424110 - Aufwendungen für Wasser/Abwasser	52.075,06	55.000,00	52.418,37	50.148,44	-2.269,93	-2.269,93	
	424120 - Aufwendungen für Gas/Heizöl	208.569,49	208.200,00	220.102,21	219.446,94	-655,27	-655,27	
	424130 - Aufwendungen für Energie	252.684,12	237.700,00	246.186,18	239.990,18	-6.196,00	-6.196,00	

	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, Spalte 3)	
	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz' des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		
	1	2	3	4	5		
	01 - 12 / 15		01 - 12 / 16		01 - 12 / 16		
	Ertrags- und Aufwandsarten						
424140 - Aufwendungen für Reinigung	166.466,71	169.400,00	171.348,84	167.474,97	-3.873,87		
424150 - Aufw. Bewirtschaftung der Grundstücke MWST	0,00	0,00	233,79	0,00	-233,79		
424151 - Aufwendungen für Wasser	11.650,41	11.500,00	11.971,75	11.971,76	0,01		
424153 - Aufwendungen für Energie	22.794,42	24.500,00	24.474,32	24.428,51	-45,81		
424155 - Sonstige Aufwendungen	5.495,92	6.000,00	6.081,99	6.081,99	0,00		
424160 - Sonstige Aufwendungen	73.580,01	80.200,00	77.007,67	74.067,90	-2.939,77		
425100 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	102.901,90	111.800,00	106.702,22	106.329,67	-372,55		
425150 - Aufw. für Haltung v. Fahrz. MWST	965,85	1.000,00	518,75	518,75	0,00		
425300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 410,-€	30.614,59	106.000,00	107.784,56	49.188,11	-58.596,45		
425350 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 410,-€	277,61	700,00	557,15	557,15	0,00		
425500 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	37.183,69	35.300,00	34.261,31	31.845,36	-2.415,95		
425550 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens MWST	685,94	1.000,00	2.303,92	2.012,10	-291,82		
426100 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	55.073,97	109.500,00	97.434,31	94.957,90	-2.476,41		
426150 - Besondere Aufw. für Beschäftigte MWST	600,06	400,00	400,00	105,04	-294,96		
427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	120.046,11	127.100,00	126.802,57	122.726,80	-4.075,77		
427110 - Aufwendungen für GTA	36.092,12	35.000,00	35.157,65	35.011,78	-145,87		
427120 - Aufwendungen für Integration	364,74	0,00	1.700,00	357,31	-1.342,69		
427130 - Aufwendungen aus Spenden	2.491,50	0,00	199,92	199,92	0,00		
427131 - Aufwendungen Spenden Stadtfest	550,00	0,00	1.175,00	1.175,00	0,00		
427132 - Aufwendungen Spenden Weihnachtsmarkt	2.061,38	0,00	1.153,47	1.153,47	0,00		
427200 - Aufwendungen für Schülerbeförderung	4.360,94	4.800,00	4.722,43	4.662,43	-60,00		
428100 - Aufwendungen für Vorräte	611,96	0,00	0,00	0,00	0,00		
429100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	129.994,43	50.000,00	87.296,90	75.300,61	-11.996,29		
14 + planmäßige Abschreibungen	1.979.025,71	1.406.400,00	1.406.053,32	1.934.619,42	528.566,10		
471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	1.926.550,99	1.406.400,00	1.406.053,32	1.931.031,87	524.978,55		
472110 - Aufwand aus EWB	20.811,67	0,00	0,00	3.565,17	3.565,17		
472140 - Aufwand aus EWB Erlaß	0,00	0,00	0,00	22,38	22,38		
472900 - Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	31.663,05	0,00	0,00	0,00	0,00		
15 + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	151.000,37	150.000,00	139.995,22	146.788,66	6.793,44		
451700 - Zinsaufwendungen Kreditinstitute	136.493,37	150.000,00	139.995,22	138.393,66	-1.601,56		
459200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen	14.507,00	0,00	0,00	8.395,00	8.395,00		
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.610.440,26	4.978.000,00	5.030.469,14	4.905.639,65	-124.829,49		
431200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	191.667,34	220.000,00	230.000,00	230.000,00	0,00		
431300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	224.034,12	214.000,00	213.693,74	213.624,47	-69,27		

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4. J. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	5	
		1	2	3	4	5	
		952.479,07	1.053.600,00	1.054.452,81	1.038.697,86	-15.754,95	
	431400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	163.434,98	158.900,00	198.236,70	180.476,20	-17.760,50	
	431700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	22.214,93	24.500,00	27.083,92	25.486,53	-1.597,39	
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	369.634,08	400.000,00	400.000,00	310.354,84	-89.645,16	
	434100 - Gewerbesteuerumlage	-72.317,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	434101 - Gewerbesteuerumlage - Erstattung	2.747.065,59	2.898.800,00	2.898.804,78	2.898.804,78	0,00	
	437210 - Kreisumlage	12.227,15	8.200,00	8.197,19	8.194,97	-2,22	
	437390 - Sonstige allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dergl.						
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	466.632,51	423.500,00	417.346,86	396.976,35	-20.370,51	
	442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	25.975,58	32.500,00	28.532,30	25.448,03	-3.084,27	
	442200 - Leiharbeitskräfte.	33.937,09	0,00	11.449,70	11.449,70	0,00	
	442300 - Datenverarbeitung	94.772,28	99.700,00	94.463,83	88.392,39	-6.071,44	
	442350 - Datenverarbeitungskosten MWST	0,00	200,00	870,89	861,02	-9,87	
	442900 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	11.156,08	12.300,00	13.819,90	13.331,88	-488,02	
	443100 - Geschäftsaufwendungen	13.027,79	8.300,00	5.476,08	2.130,64	-3.345,44	
	443110 - Aufwendungen für Bürobedarf	17.465,91	17.200,00	19.479,87	18.190,32	-1.289,55	
	443120 - Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	10.096,67	11.300,00	14.926,52	13.806,42	-1.120,10	
	443130 - Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren	31.009,45	32.100,00	32.525,57	31.491,17	-1.034,40	
	443140 - Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen	14.291,07	10.000,00	13.581,01	13.581,01	0,00	
	443151 - Aufwendungen für Bürobedarf	98,82	100,00	100,00	93,19	-6,81	
	443152 - Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	67,29	100,00	100,00	67,29	-32,71	
	443153 - Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren	674,30	700,00	700,00	693,36	-6,64	
	443155 - Aufwendungen für Sachverständigen- und Gerichtskosten	955,00	0,00	49,92	0,00	-49,92	
	443156 - Sonstige Geschäftsaufwendungen	763,30	900,00	368,55	368,55	0,00	
	443160 - Aufwendungen für Sachverständigen- und Gerichtskosten	23.907,71	29.600,00	22.414,76	26.429,39	4.014,63	
	443170 - Aufwendungen für sonstige Geschäftsausgaben	41.327,61	47.100,00	29.989,96	23.126,13	-6.863,83	
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	65.262,06	53.300,00	54.008,63	53.281,27	-727,36	
	444110 - Aufwendungen aus Schadensfällen	11.145,25	0,00	2.234,63	700,83	-1.533,80	
	444130 - Steuern	2.940,48	0,00	4.095,51	4.095,51	0,00	
	444150 - Steuern, Versicherung.MWST	1.341,54	0,00	59,23	59,23	0,00	
	444151 - Aufwendungen aus Schadensfällen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	445000 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Bund	4.800,00	7.800,00	7.800,00	7.781,00	-19,00	
	445200 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	19.923,16	20.000,00	20.000,00	18.877,40	-1.122,60	
	445400 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Sonstiger öffentlicher Bereich	1.914,16	4.300,00	4.300,00	2.567,26	-1.732,74	
	449100 - Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.779,91	36.000,00	36.000,00	35.695,56	-304,44	
	462100 - n. zahlungsw. Aufw. f. die Zuschreibung des Vorsorgevermögens	0,00	0,00	0,00	4.457,80	4.457,80	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	14.360.188,96	14.494.600,00	14.553.806,66	14.794.848,76	241.042,10	

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V.01-12,UA,B/16	01 - 12 / 16		
		1	2	3	4	5	
<b>19</b>	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	<b>-91.954,84</b>	<b>-832.700,00</b>	<b>-862.535,47</b>	<b>239.091,79</b>	<b>1.101.627,26</b>	
20	außerordentliche Erträge	93.235,17	544.900,00	897.722,81	74.164,16	-823.588,65	
	501100 - Spenden	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	501200 - Empfangene Schadensersatzleistungen u. Ähnliches	-280,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	501250 - Empfangene Schadensersatzleistungen u. Ähnliches Hochwasser	0,00	494.900,00	494.900,00	24.900,30	-469.999,70	
	501900 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	34.583,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	501910 - Ertrag aus Bagatelbetragsbereinigung	29,36	0,00	0,00	7,32	7,32	7,32
	501920 - Sonstige außergewöhnliche Erträge aus Fundsachen	0,00	0,00	0,00	17,44	17,44	17,44
	502100 - Erträge aus Abgang von Vermögen	16.040,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	502200 - Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	0,00	116,81	12.256,86	12.140,05	12.140,05
	502999 - Sonstige periodenfremde Erträge	19,50	0,00	6,00	7,60	1,60	1,60
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	23.841,80	50.000,00	402.700,00	36.379,64	-366.320,36	
	506201 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	12.001,00	0,00	0,00	595,00	595,00	595,00
<b>21</b>	außerordentliche Aufwendungen	<b>211.502,94</b>	<b>99.400,00</b>	<b>112.105,70</b>	<b>591.672,65</b>	<b>479.566,95</b>	
	511200 - Spenden	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	511901 - Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen - Hochwasser	0,00	99.400,00	111.718,61	0,00	-111.718,61	
	512200 - Nachholung von Rückstellungen	0,00	0,00	381,09	0,00	-381,09	
	512999 - Sonstige periodenfremde Aufwendungen	5,00	0,00	6,00	6,00	0,00	0,00
	513900 - Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen	50.296,25	0,00	0,00	558.597,76	558.597,76	
	516100 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	43.321,33	0,00	0,00	31.731,19	31.731,19	
	516200 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	110.514,20	0,00	0,00	5,00	5,00	5,00
	516201 - Aufwendungen aus Veräußerungen von bew. Gegenständen	366,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	517600 - Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	1.332,70	1.332,70	
<b>22</b>	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	<b>-118.267,77</b>	<b>445.500,00</b>	<b>785.617,11</b>	<b>-517.508,49</b>	<b>-1.303.125,60</b>	
<b>23</b>	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	<b>-210.222,61</b>	<b>-387.200,00</b>	<b>-76.918,36</b>	<b>-278.416,70</b>	<b>-201.498,34</b>	
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummern 25 + 27)	<b>-210.222,61</b>	<b>-387.200,00</b>	<b>-76.918,36</b>	<b>-278.416,70</b>	<b>-201.498,34</b>	
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird 801001 - Überschuss d. ordentl. Ergebnisses zur Einstellung in die Rücklage des ordentl. Ergebnisses	239.091,79 239.091,79
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital 801006 - Fehlbetrag des ord. Ergebnisses der mit Basiskapital verrechnet wird	0,00 0,00
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital 801008 - Fehlbetrag d. Sonderergebnisses d. mit d. Basiskapital verrechnet wird	-517.508,49 -517.508,49

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** Mandant: 9714 Stadt Wilkau-Haaslau HH-Jahr: 2016 Listennr.: 3 Ergebnisrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13

Listenauswahl: Kontennachweis, Ausweis Nullpositionen  
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzenverwaltung für 'C9714001')

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik  
Haushaltsjahr 2016**

	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/16		
	1	2	3	4	5		
<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>							
1							
	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>						
	601100 - Grundsteuer A	7.300.400,00	7.300.400,00	7.300.400,00	7.678.290,28	377.890,28	
	601200 - Grundsteuer B	7.326,88	7.300,00	7.300,00	7.248,70	-51,30	
	601300 - Gewerbesteuer	885.672,01	883.700,00	883.700,00	886.084,41	2.384,41	
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.566.499,46	3.450.000,00	3.450.000,00	3.724.250,76	274.250,76	
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.377.201,22	2.415.600,00	2.415.600,00	2.514.022,85	98.422,85	
	603100 - Vergütungssteuer	497.024,68	506.300,00	506.300,00	508.619,20	2.319,20	
	603200 - Hundesteuer	11.043,36	11.000,00	11.000,00	11.043,36	43,36	
		25.991,50	26.500,00	26.500,00	27.021,00	521,00	
	<b>darunter: Grundsteuern A und B</b>	<b>892.998,89</b>	<b>891.000,00</b>	<b>891.000,00</b>	<b>893.333,11</b>	<b>2.333,11</b>	
	601100 - Grundsteuer A	7.326,88	7.300,00	7.300,00	7.248,70	-51,30	
	601200 - Grundsteuer B	885.672,01	883.700,00	883.700,00	886.084,41	2.384,41	
	Gewerbesteuer	3.566.499,46	3.450.000,00	3.450.000,00	3.724.250,76	274.250,76	
	601300 - Gewerbesteuer	3.566.499,46	3.450.000,00	3.450.000,00	3.724.250,76	274.250,76	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.377.201,22	2.415.600,00	2.415.600,00	2.514.022,85	98.422,85	
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.377.201,22	2.415.600,00	2.415.600,00	2.514.022,85	98.422,85	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	497.024,68	506.300,00	506.300,00	508.619,20	2.319,20	
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	497.024,68	506.300,00	506.300,00	508.619,20	2.319,20	
2	<b>+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.202.014,18	5.141.400,00	5.149.540,93	4.706.571,74	-442.969,19	
	612110 - Bedarfszuweisung Hochwasser	2.703.349,00	2.943.000,00	2.943.000,00	2.943.047,00	47,00	
	612110 - Bedarfszuweisung Hochwasser	34.583,31	0,00	0,00	0,00	0,00	
	613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	6.761,04	13.400,00	13.400,00	0,00	-13.400,00	
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	0,00	0,00	0,00	6.763,68	6.763,68	
	613400 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.200,00	
	613800 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstiger öffentlicher Bereich	6.280,30	4.200,00	4.200,00	0,00	-4.888,69	
	613800 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstiger öffentlicher Bereich	6.280,30	4.200,00	4.200,00	0,00	-4.888,69	
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	1.305.211,12	1.509.800,00	1.514.821,01	1.534.701,25	19.880,24	
	614150 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land Hochwasser	0,00	494.900,00	494.900,00	24.900,30	-469.999,70	
	614200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land Hochwasser	140.402,91	176.100,00	176.100,00	165.289,80	-10.830,20	
	614400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	0,00	0,00	0,00	19.751,10	19.751,10	
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	2.691,50	0,00	799,92	3.199,92	2.400,00	
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	550,00	0,00	1.175,00	1.175,00	0,00	
	614710 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	550,00	0,00	1.175,00	1.175,00	0,00	
	614720 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	2.185,00	0,00	1.145,00	2.875,00	1.730,00	
	<b>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</b>	<b>2.703.349,00</b>	<b>2.943.000,00</b>	<b>2.943.000,00</b>	<b>2.943.047,00</b>	<b>47,00</b>	
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.703.349,00	2.943.000,00	2.943.000,00	2.943.047,00	47,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	6.761,04	17.600,00	17.600,00	6.763,68	-10.836,32	
	613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	6.761,04	13.400,00	13.400,00	0,00	-13.400,00	
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	0,00	0,00	0,00	6.763,68	6.763,68	

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik  
Haushaltsjahr 2016**

	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	EUR	
	1	2	3	4	5	
613400 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	4.200,00	4.200,00	0,00	-4.200,00	
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	724.170,17	726.700,00	729.645,05	735.096,07	5.451,02	
631100 - Verwaltungsgebühren	108.651,99	80.500,00	80.500,00	76.043,78	-4.456,22	
632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	565.511,18	606.200,00	609.145,05	615.820,29	6.675,24	
632150 - Benutzungsgebühren MWST	50.007,00	40.000,00	40.000,00	43.232,00	3.232,00	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	364.146,79	260.600,00	266.664,76	320.073,19	53.408,43	
641100 - Mieten u. Pachten	201.293,22	157.100,00	157.100,00	173.892,67	16.792,67	
641110 - Betriebskostenvorauszahlung	4.892,04	0,00	0,00	420,28	420,28	
642100 - Einzahlungen aus dem Verkauf	83.558,05	87.000,00	87.000,00	93.655,50	6.655,50	
646100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	58.713,53	16.500,00	22.564,76	51.867,96	29.303,20	
646150 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte MWST	2.810,10	0,00	0,00	122,83	122,83	
646190 - Abrechnung von Versicherungsfällen	12.879,85	0,00	0,00	113,95	113,95	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.061,03	0,00	0,00	24.350,41	24.350,41	
648400 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	45.318,43	0,00	0,00	24.350,41	24.350,41	
648800 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	12.742,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	354.289,86	353.000,00	360.911,12	500.225,26	139.314,14	
661500 - Zinsinzahlungen Verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	1.680,33	2.000,00	2.000,00	265,98	-1.734,02	
661700 - Zinsinzahlungen Kreditinstitute	5.132,06	1.000,00	1.000,00	4.458,39	3.458,39	
665100 - Gewinnanteile aus Verbundene Unternehmen u. Beteiligungen	347.428,61	350.000,00	357.905,12	495.468,53	137.563,41	
669170 - Umbuchung Bagatelträge	29,36	0,00	0,00	7,32	7,32	
669199 - Sonstige Finanzeinzahlungen	19,50	0,00	6,00	25,04	19,04	
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	422.360,90	307.000,00	311.315,33	294.232,35	-17.082,98	
651100 - Konzessionsabgaben	242.006,33	260.000,00	260.000,00	221.305,30	-38.694,70	
652100 - Erstattung von Steuern	5.131,44	0,00	4.095,51	6.047,50	1.951,99	
652120 - Erstattung Steuer MWST	31.571,23	0,00	0,00	10.068,58	10.068,58	
656100 - Bußgelder	15.629,32	15.000,00	15.000,00	16.569,80	1.569,80	
656200 - Säumniszuschläge	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
656220 - Mahngebühren	4.160,53	4.100,00	4.100,00	4.035,89	-64,11	
656221 - Mahngebühren privatrechtlich	122,50	0,00	0,00	100,00	100,00	
656230 - Säumniszuschläge	7.404,01	5.000,00	5.000,00	3.279,31	-1.720,69	
656240 - Vollstreckungsgebühren	1.578,00	2.400,00	2.608,25	3.382,38	774,13	
656245 - Stundungszinsen	155,00	200,00	200,00	138,00	-62,00	
656260 - Rücklastschriftgebühren	418,50	300,00	311,57	426,22	116,65	
656280 - Nachzahlungszinsen Gewerbest.	94.605,85	0,00	0,00	10.589,20	10.589,20	



	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	EUR				Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)
		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16		
				3	4	
<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>						
656299 - Sonstige Nebenforderungen	100,00	0,00	0,00	105,00	105,00	
656300 - Bürgschaften	19.454,69	20.000,00	20.000,00	18.141,67	-1.858,33	
659100 - Andere sonstige Ordentliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20,50	0,00	0,00	41,50	41,50	
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>13.495.802,04</b>	<b>14.089.100,00</b>	<b>14.118.477,19</b>	<b>14.258.839,30</b>	<b>140.362,11</b>	
10 Personalauszahlungen	5.799.564,01	5.869.800,00	5.883.150,30	5.960.965,53	77.815,23	
600000 - Personaleinzahlungen	-5.617.848,37	0,00	0,00	-5.716.367,79	-5.716.367,79	
700000 - Personalauszahlungen	5.629.184,14	0,00	0,00	5.708.390,97	5.708.390,97	
701100 - Dienstausschüttungen für Beamte	362.048,40	358.800,00	358.800,00	406.794,00	47.994,00	
701200 - Dienstausschüttungen für tariflich Beschäftigte	4.235.040,45	4.358.500,00	4.341.050,30	4.323.556,75	-17.493,55	
702100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	165.283,59	168.800,00	199.600,00	172.845,51	-26.754,49	
702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	148.301,10	137.700,00	137.700,00	150.949,35	13.249,35	
703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	870.334,94	846.000,00	846.000,00	910.097,84	64.097,84	
704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	7.219,76	0,00	0,00	4.698,90	4.698,90	
11 + Versorgungsauszahlungen	38.188,41	40.100,00	9.300,00	40.082,47	30.782,47	
711100 - Versorgungsauszahlungen für aktive Beamte	38.188,41	40.100,00	9.300,00	40.082,47	30.782,47	
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.731.752,86	2.196.100,00	2.249.110,43	1.727.259,51	-521.850,92	
721100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	161.322,42	306.600,00	399.010,75	231.488,85	-127.521,90	
721101 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Hochwasser	82.537,41	230.800,00	243.118,61	-12.318,61	-255.437,22	
721105 - Erwerb von beweglichen Gegenständen - Hochwasser	1.499,96	0,00	0,00	0,00	0,00	
721150 - Aufw.Unterhaltung Grundst.MWST	8.304,91	17.000,00	9.849,39	11.431,18	1.581,79	
722000 - Aufwendungen für die Unterhaltung und Anschaffung des sonstigen Infrastrukturvermögens	2.499,00	9.000,00	3.682,64	0,00	-3.682,64	
722100 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	168.786,31	177.900,00	132.097,80	82.076,79	-50.021,01	
722250 - Aufw. Unterhaltung von Geräten MWST - ALT	0,00	0,00	180,90	0,00	-180,90	
722300 - Ausz.f.Erwerb bewegl.Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., von >1500€=<=1000€ - ALT	0,00	0,00	66,62	0,00	-66,62	
723100 - Mieten u. Pachten	22.246,57	75.800,00	79.365,57	72.742,81	-6.622,76	
723150 - Aufwen.f.Mieten u.Pachten MWST	738,52	400,00	533,95	635,40	101,45	
724100 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.206,27	2.500,00	2.208,92	979,06	-1.229,86	
724110 - Aufwendung für Wasser/Abwasser	52.766,91	55.000,00	52.418,37	49.517,21	-2.901,16	
724120 - Aufwendungen für Gas/Heizöl	206.817,65	208.200,00	220.102,21	204.665,35	-15.436,86	
724130 - Aufwendungen für Energie	229.428,83	237.700,00	246.186,18	259.953,90	13.767,72	
724140 - Aufwendungen für Reinigung	168.456,81	169.400,00	171.348,84	166.924,70	-4.424,14	
724150 - Aufw. Bewirtschaftung der Grundstücke MWST	0,00	0,00	233,79	0,00	-233,79	
724151 - Aufwendungen für Wasser	9.130,00	11.500,00	11.971,75	15.347,52	3.375,77	
724153 - Aufwendungen für Energie	27.102,00	24.500,00	24.474,32	26.345,36	1.871,04	
724155 - Sonstige Aufwendungen	6.297,80	6.000,00	6.081,99	7.145,47	1.063,48	

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächskomHVO-Doppik  
Haushaltsjahr 2016

	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, J. Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,UA,B/H/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 16	
	1	2	3	4	5	
<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>						
	724160 - Sonstige Aufwendungen	80.200,00	77.007,67	74.582,95	74.582,95	-2.424,72
	725100 - Haltung von Fahrzeugen	105.125,29	111.800,00	106.702,22	104.622,44	-2.079,78
	725150 - Aufw. für Haltung v. Fahrz. MWST	1.104,14	1.000,00	518,75	631,95	113,20
	725300 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30.278,80	107.000,00	108.784,56	41.165,69	-67.618,87
	725350 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen MWST	330,37	700,00	557,15	663,01	105,86
	725500 - Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	37.984,91	35.300,00	34.261,31	31.551,99	-2.709,32
	725550 - Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	828,17	1.000,00	2.303,92	2.394,38	90,46
	726100 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	55.483,15	109.500,00	97.434,31	94.449,49	-2.984,82
	726150 - Bes. Aufw. für Beschäftigte MWST	383,66	400,00	400,00	417,42	17,42
	727100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	119.224,57	127.100,00	126.802,57	123.423,46	-3.379,11
	727110 - Auszahlungen für GTA	37.073,51	35.000,00	35.157,65	35.233,78	76,13
	727120 - Auszahlungen für Integration	293,74	0,00	1.700,00	428,31	-1.271,69
	727130 - Aufwendungen aus Spenden	329,27	0,00	199,92	641,87	441,95
	727131 - Auszahlungen Spenden Stadtfest	550,00	0,00	1.175,00	1.175,00	0,00
	727132 - Auszahlungen Spenden Weihnachtsmarkt	2.178,60	0,00	1.153,47	1.153,47	0,00
	727200 - Auszahlungen für Schülerbeförderung	4.295,94	4.800,00	4.722,43	4.444,68	-277,75
	729100 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	112.849,20	50.000,00	87.296,90	93.344,63	6.047,73
13	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	157.817,32	150.000,00	140.001,22	146.348,51	6.347,29
	751700 - Zinsauszahlungen Kreditinstitute	135.117,32	150.000,00	139.995,22	137.947,51	-2.047,71
	759200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen	15.695,00	0,00	0,00	8.395,00	8.395,00
	759910 - Spenden	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	759999 - Sonstige Finanzauszahlungen	5,00	0,00	6,00	6,00	0,00
14	<b>+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	4.647.957,73	4.978.000,00	5.030.469,14	4.774.242,59	-256.226,55
	731200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	166.663,54	220.000,00	230.000,00	226.896,92	-3.103,08
	731300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	224.034,12	214.000,00	213.693,74	213.624,47	-69,27
	731400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	962.358,31	1.053.600,00	1.054.452,81	1.038.035,96	-16.416,85
	731700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	134.734,98	158.900,00	198.236,70	132.571,99	-65.664,71
	731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	22.003,22	24.500,00	27.083,92	23.677,24	-3.406,68
	734100 - Gewerbesteuerumlage	378.870,82	400.000,00	400.000,00	304.753,26	-95.246,74
	734101 - Gewerbesteuerumlage - Erstattung	0,00	0,00	0,00	-72.317,00	-72.317,00
	737210 - Kreisumlage	2.747.065,59	2.898.800,00	2.898.804,78	2.898.804,78	0,00
	737390 - Sonstige allgemeine Umlagen an Zweckverbände u. dergl.	12.227,15	8.200,00	8.197,19	8.194,97	-2,22
15	<b>+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	486.350,56	423.500,00	417.346,86	404.866,25	-12.480,61
	742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	24.158,48	32.500,00	28.532,30	26.142,91	-2.389,39
	742200 - Leiharbeitskräfte	34.972,63	0,00	11.449,70	11.104,12	-345,58
	742300 - Datenverarbeitung	96.675,92	99.700,00	94.463,83	87.739,38	-6.724,45

	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4. / Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
	01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V, 01-12, ÜA, BI/16	01 - 12 / 16		
	1	2	3	4	5	
<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>						
742350 - Datenverarbeitungskosten MWST	0,00	200,00	870,89	1.024,61	153,72	
742900 - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	11.984,95	12.300,00	13.819,90	13.420,51	-399,39	
743100 - Geschäftsauszahlungen	9.651,70	8.300,00	5.476,08	5.255,24	-220,84	
743101 - Geschäftsauszahlungen	435,73	0,00	0,00	0,00	0,00	
743110 - Aufwendungen für Bürobedarf	17.643,20	17.200,00	19.479,87	18.138,35	-1.341,52	
743120 - Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	9.819,97	11.300,00	14.926,52	13.614,13	-1.312,39	
743130 - Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren	32.521,78	32.100,00	32.525,57	31.507,92	-1.017,65	
743140 - Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen	16.487,65	10.000,00	13.581,01	13.581,01	0,00	
743151 - Aufwendungen für Bürobedarf	117,60	100,00	100,00	110,89	10,89	
743152 - Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	72,00	100,00	100,00	72,00	-28,00	
743153 - Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren	789,03	700,00	700,00	811,81	111,81	
743155 - Aufwendungen für Sachverständigen- und Gerichtskosten	1.136,45	0,00	49,92	0,00	-49,92	
743156 - Aufwendungen für sonstige Geschäftsausgaben	908,33	900,00	368,55	438,57	70,02	
743160 - Aufwendungen für Sachverständigen- und Gerichtskosten	16.531,86	29.600,00	22.414,76	12.588,96	-9.825,80	
743170 - Aufwendungen für sonstige Geschäftsausgaben	43.825,62	47.100,00	29.989,96	22.930,69	-7.059,27	
744100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	65.262,06	53.300,00	54.008,63	52.389,47	-1.619,16	
744110 - Aufwendungen für Schadenfälle	11.145,25	0,00	2.234,63	700,83	-1.533,80	
744120 - Aufwand Steuer MWST	24.330,46	0,00	0,00	24.176,89	24.176,89	
744130 - Steuern	0,00	0,00	4.095,51	4.095,51	0,00	
744150 - Steuern, Versicherung, MWST	1.341,54	0,00	59,23	59,23	0,00	
744151 - Aufwendungen für Schadenfälle	4.760,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
745000 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. i.f.d. Verwaltungstätigkeit Bund	4.800,00	7.800,00	7.800,00	7.781,00	-19,00	
745200 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. i.f.d. Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	20.064,16	20.000,00	20.000,00	18.877,40	-1.122,60	
745400 - Erstattungen für die Ausz. von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Sonstiger öffentl. Bereich	1.030,52	4.300,00	4.300,00	2.567,26	-1.732,74	
749100 - Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.883,67	36.000,00	36.000,00	35.737,56	-262,44	
799999 - Zahlwegumbuchung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>12.861.630,89</b>	<b>13.657.500,00</b>	<b>13.729.377,95</b>	<b>13.053.764,86</b>	<b>-675.613,09</b>	
<b>17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 / Nummer 16)</b>	<b>634.171,15</b>	<b>431.600,00</b>	<b>389.099,24</b>	<b>1.205.074,44</b>	<b>815.975,20</b>	
<b>18</b> Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	983.236,09	2.797.200,00	2.797.976,19	2.327.833,39	-470.142,80	
681110 - Investive Schlüsselzuweisungen	463.648,00	406.300,00	406.300,00	406.272,00	-28,00	
681190 - Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	515.674,55	2.381.200,00	2.381.976,19	1.916.161,39	-465.814,80	
681400 - Investzuwendg. inkl. Vorauszahlg. u. Beihilfen z. Schuldentlig. Spenden m. inv. Zweck Sonst. öffentl. Ber.	3.600,00	9.700,00	9.700,00	5.400,00	-4.300,00	
681800 - Investzuwendg. inkl. Vorauszahlg. u. Beihilfen z. Schuldentlig. Spenden m. inv. Zweck Übrige Bereich	313,54	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>19 +</b> Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	<b>45.229,71</b>	<b>81.000,00</b>	<b>81.000,00</b>	<b>9.498,14</b>	<b>-71.501,86</b>	
688100 - Beiträge für Investitionen	45.229,71	81.000,00	81.000,00	9.498,14	-71.501,86	

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 Sächsisches KomHVO-Doppik  
Haushaltsjahr 2016**

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16			Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, i. Spalte 3)
				EUR			
				1	2	3	
<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>							
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen 682100 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	23.841,80	50.000,00	402.700,00	33.309,64	-369.390,36	-369.390,36
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen 683201 - Einzahlungen aus der Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen	12.001,00	0,00	0,00	595,00	595,00	595,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens 684670 - Kapitalmarktpapere Kreditinstitute	63.525,41	0,00	0,00	97.347,73	97.347,73	97.347,73
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit 686520 - Rückflüsse aus Ausleihungen Verb. Untern.,Beteilig.u.Sonderverm., LZ > 1J.	7.567,12	0,00	0,00	7.567,12	7.567,12	7.567,12
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	<b>1.135.401,13</b>	<b>2.928.200,00</b>	<b>3.281.676,19</b>	<b>2.476.151,02</b>	<b>-805.525,17</b>	
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen 783100 - Ausz.f.Erwerb bewegl.Gegenstände d. AV mit AHK,abzugi. darin enthaltene Vst., von >150€=<=1000€ - ALT 783101 - Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen	1.144,90 0,00 1.144,90	13.000,00 13.000,00 0,00	23.225,40 20.335,03 2.890,37	13.312,70 10.422,33 2.890,37	-9.912,70 -9.912,70 0,00	
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen 782100 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	13.387,75	151.200,00	375.708,93	255.371,18	-120.337,75	
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen 785110 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen 785120 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen 785130 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	889.983,58 675.721,35 143.648,87 70.613,36	4.500.500,00 4.358.500,00 0,00 142.000,00	4.681.163,38 4.539.163,38 0,00 142.000,00	2.404.611,50 2.301.044,11 57.116,17 46.451,22	-2.276.551,88 -2.238.119,27 57.116,17 -95.548,78	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen 783201 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen 783202 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen MWST	394.137,68 394.137,68 0,00	141.300,00 141.300,00 0,00	263.371,38 258.166,65 5.204,73	180.711,09 175.789,81 4.921,28	-82.660,29 -82.376,84 -283,45	
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens 784670 - Kapitalmarktpapere Kreditinstitute	23.057,45	0,00	0,00	101.805,53	101.805,53	101.805,53
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen 781100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an Land 781800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen übrige Bereiche	4.657,47 4.657,47 0,00	0,00 0,00 0,00	292.300,00 134.000,00 158.300,00	158.270,00 0,00 158.270,00	-134.030,00 -134.000,00 -30,00	
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	<b>1.326.368,83</b> 0,00	<b>4.806.000,00</b> 0,00	<b>5.635.769,09</b> 0,00	<b>3.114.082,00</b> 0,00	<b>-2.521.687,09</b> 0,00	<b>0,00</b>
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./, Nummer 33)	<b>-190.967,70</b>	<b>-1.877.800,00</b>	<b>-2.354.092,90</b>	<b>-637.930,98</b>	<b>1.716.161,92</b>	

	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, Spalte 3)
	Ein- und Auszahlungsarten					
	1	2	3	4	5	
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,BI/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16		
<b>35</b>	<b>443.203,45</b>	<b>-1.446.200,00</b>	<b>-1.964.993,66</b>	<b>567.143,46</b>	<b>2.532.137,12</b>	
36	246.835,60	2.613.300,00	2.613.300,00	1.813.420,07	-799.879,93	
	246.835,60	813.300,00	813.300,00	813.420,07	120,07	
	0,00	1.800.000,00	1.800.000,00	1.000.000,00	-800.000,00	
37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	604.225,72	1.184.300,00	1.184.300,00	1.184.048,05	-251,95	
	246.835,60	813.300,00	813.300,00	813.420,07	120,07	
	346.390,12	371.000,00	371.000,00	276.627,97	-94.372,03	
	11.000,00	0,00	0,00	94.000,01	94.000,01	
39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	<b>-357.390,12</b>	<b>1.429.000,00</b>	<b>1.429.000,00</b>	<b>629.372,02</b>	<b>-799.627,98</b>	
41	<b>85.813,33</b>	<b>-17.200,00</b>	<b>-535.993,66</b>	<b>1.196.515,48</b>	<b>1.732.509,14</b>	
42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	15.710,20	0,00	0,00	11.030,09	11.030,09	
	15.530,00	0,00	0,00	10.950,00	10.950,00	
	180,20	0,00	0,00	80,09	80,09	
45	16.532,28	0,00	0,00	22.480,38	22.480,38	
	14.750,00	0,00	0,00	11.330,00	11.330,00	
	1.020,00	0,00	0,00	80,00	80,00	
	762,28	0,00	0,00	11.070,38	11.070,38	
46	<b>-822,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.450,29</b>	<b>-11.450,29</b>	
47	<b>84.991,25</b>	<b>-17.200,00</b>	<b>-535.993,66</b>	<b>1.185.065,19</b>	<b>1.721.058,85</b>	
	1.307.720,53	0,00	0,00	1.061.100,87	1.061.100,87	
	1.307.720,53	0,00	0,00	1.061.100,87	1.061.100,87	
	1.394.636,51	0,00	0,00	1.162.007,64	1.162.007,64	
	1.394.636,51	0,00	0,00	1.162.007,64	1.162.007,64	
50	<b>-1.924,73</b>	<b>-17.200,00</b>	<b>-535.993,66</b>	<b>1.084.158,42</b>	<b>1.620.152,08</b>	
	10.904,98	8.980,25	8.980,25	8.980,25	0,00	
	2.356,96	2.363,20	2.363,20	2.363,20	0,00	
	8,62	8,62	8,62	8,62	0,00	
	2.191,11	2.191,31	2.191,31	2.191,31	0,00	
51						

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, i. Spalte 3)
	01 - 12 / 15		01 - 12 / 16		V.01-12,ÜA,B/16		01 - 12 / 16		
	EUR								
	1		2		3		4		5
883110 - Kassenbestand	2.057,41		1.286,14		1.286,14		1.286,14		0,00
883111 - Bürokassenvorschüsse	2.600,00		2.600,00		2.600,00		2.600,00		0,00
883112 - Portokasse	1.690,88		530,98		530,98		530,98		0,00
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
<b>52 =</b> Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	<b>8.980,25</b>		<b>-8.219,75</b>		<b>-527.013,41</b>		<b>1.093.138,67</b>		<b>1.620.152,08</b>
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:**

Mandant: 9714 Stadt Wilkau-Hasslau HH-Jahr: 2016 Listennr.: 4 Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 13  
 Startseite: 1  
 Listenauswahl: Kontennachweis, Ausweis Nullpositionen  
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C9714001')

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.